

optiSO+ Umsetzung

Ausschreibung Kantonale Spezialangebote 2022 - 2030

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Ablauf und Verfahren der öffentlichen Beschaffung.....	5
3. Aufbau der Ausschreibungsunterlagen	6
4. Erläuterungen	7
4.1. Gesetzliche Bestimmungen	7
4.2. Publikationsplattform Simap	7
4.3. Berechnungsgrundlagen für die Abgeltung der Leistungen.....	7
4.3.1. Abgeltung für die pädagogisch-therapeutischen Angebote.....	8
4.3.2. Abgeltung für die sonderschulischen Angebote Bedarfsstufe 2.....	8
4.3.3. Abgeltung für Beratungsleistungen Bedarfsstufe 2.....	10
4.3.4. Abgeltung für die sonderschulischen Angebote Bedarfsstufe 3.....	10
4.3.5. Abgeltung für die Spezialangebote im nachobligatorischen Bereich	10
4.3.6. Transportkosten	10
4.4. Vergütung für die Erstellung des Angebots	10
4.5. Gültigkeit des Angebots.....	10
4.6. Vertraulichkeit / Urheberrecht	11
5. Leistungsbestellung	12
5.1. Pädagogisch-therapeutische Angebote	12
5.1.1. Heilpädagogische Früherziehung	12
5.1.2. Logopädie im Frühbereich	13
5.1.3. Psychomotorik.....	14
5.1.4. Eignungskriterien für die Heilpädagogische Früherziehung und Logopädie im Frühbereich.....	15
5.1.5. Eignungskriterien für die Psychomotorik.....	15
5.1.6. Zuschlagskriterien für die Heilpädagogische Früherziehung und Logopädie im Frühbereich.....	16
5.1.7. Zuschlagskriterien für die Psychomotorik	17
5.1.8. Angebotspakete pädagogisch-therapeutischer Angebote.....	18
5.2. Sonderschulische Angebote und Beratungsleistungen Bedarfsstufe 2.....	20
5.2.1. Tiefgreifende Entwicklungsstörungen	20
5.2.2. Körper- und Sinnesbehinderungen	21
5.2.3. Mehrfachbehinderungen	22
5.2.4. Beratungsleistungen – Sehen.....	23
5.2.5. Beratungsleistungen – Hören.....	24
5.2.6. Beratungsleistungen – Autismus.....	26
5.2.7. Eignungskriterien für die sonderschulischen Angebote Bedarfsstufe 2.....	28
5.2.8. Eignungskriterien für die Beratungsleistungen Bedarfsstufe 2	28
5.2.9. Zuschlagskriterien für die sonderschulischen Angebote Bedarfsstufe 2	29
5.2.10. Zuschlagskriterien für die Beratungsleistungen Bedarfsstufe 2.....	30
5.2.11. Angebotspakete Bedarfsstufe 2.....	31
5.3. Sonderschulische Angebote Bedarfsstufe 3	33
5.3.1. Eignungskriterien für die sonderschulischen Angebote Bedarfsstufe 3	36

5.3.2.	Zuschlagskriterien für die andersschulischen Angebote Bedarfsstufe 3	37
5.3.3.	Angebotspakete Bedarfsstufe 3.....	38
5.4.	Spezialangebote im nachobligatorischen Bereich.....	40
5.4.1.	Externes Berufswahljahr	40
5.4.2.	Eignungskriterien für das externe Berufswahljahr.....	42
5.4.3.	Zuschlagskriterien für das externe Berufswahljahr	43
5.4.4.	Angebotspakete der Spezialangebote im nachobligatorischen Bereich	44
6.	Gliederung und Inhalt der Bewerbung	46
6.1.	Formale Angaben zum Angebot	46
6.2.	Motivation	47
6.3.	Angaben zu den Eignungs- und Zuschlagskriterien.....	47
6.4.	Fakultative Ergänzungen des Anbieters	48
6.5.	Abschliessende Informationen des Auftraggebers.....	48
7.	Anhang.....	49
7.1.	Merkblatt für die Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonalen Spezialangebote.....	49
7.2.	Checkliste für die Erlangung der Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonalen Spezialangebote	50
7.3.	Rechtsverbindliche Unterzeichnung zur Einreichung kantonalen Spezialangebote.....	52

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Parameter für die Abgeltung andersschulische Angebote Bedarfsstufe 2	9
Tabelle 2:	Abgeltungsstufe 1 für die Bedarfsstufe 2 ab dem Schuljahr 2022 / 2023.....	9
Tabelle 3:	Klassifikation des Schweregrades der Sehbeeinträchtigung	23
Tabelle 4:	Klassifikation des Schädigungsgrades des Hörverlusts	25
Tabelle 5:	Abgeltung Unterricht in Sonderschulen mit Bedarfsstufe 2 pro Monat pro SuS	32
Tabelle 6:	Abgeltung Unterricht / Förderung in Sonderschulen mit Bedarfsstufe 3 pro Monat pro SuS	39
Tabelle 7:	Checkliste für die Unterlagen für die Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonalen Spezialangebote	51

1. Einleitung

Durch die kantonale Übernahme der Sonderpädagogik nach dem Rückzug der Invalidenversicherung (IV) im Jahr 2008 haben sich die Rahmenbedingungen für die Förderung und Schulung von Kindern sowie Schülerinnen und Schülern¹ mit spezifischem Bedarf grundlegend verändert. Die bestehenden und durch die Revision des Volksschulgesetzes (VSG)² neu entstandenen, kantonalen Spezialangebote werden anhand der kantonalen Versorgungsstruktur ab dem Schuljahr 2022 / 2023 neu ausgerichtet und ergänzt.

Für diese Neuerung wurde 2018 durch den Beschluss des Regierungsrats das Projekt optiSO+ lanciert (RRB Nr. 2018/1390 vom 03.09.2018).

Ziel ist, geografisch für jede Zielgruppe entsprechend ihrem Bedarf ein fachlich gutes und möglichst vergleichbares Angebot im sonderpädagogischen Bereich mit organisatorisch und betriebswirtschaftlich effizienter Führung bereitzustellen. Dadurch soll die regionale Ausgewogenheit und Zugänglichkeit der kantonalen Spezialangeboten kantonsweit verstärkt sowie die Bereitstellung der Angebote vereinheitlicht werden. Dies bedingt eine Veränderung der bis anhin historisch gewachsenen Struktur in der sonderpädagogischen Institutionenlandschaft.

Als «Schule für alle» ergänzen die kantonalen Spezialangebote in der solothurnischen Volksschule bedarfsweise die Möglichkeiten der Regelschule für den Bildungsanspruch jedes Einzelnen. Dies erfordert eine Angleichung der kantonalen Spezialangebote an die Regelschule unter dem Aspekt der Normalisierung und Vereinfachung. In diesem Zusammenhang ist eine Anpassung der Qualitätsprozesse an die Regelstruktur, der Diagnostik sowie der Finanzierung anhand des dafür vorgesehenen Pauschalmodells für eine einheitliche Abgeltung gleicher Leistungen erforderlich.

Die kantonalen Spezialangebote werden gemäss dem Schlussbericht «optiSO+ - Planung kantonale Spezialangebote 2022 - 2030» für Kinder sowie Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung oder massiven Verhaltensauffälligkeiten im Vorschul- und Schulalter sowie nach der obligatorischen Schulzeit bereitgestellt. Organisatorisch-fachlich werden diese Angebote in pädagogisch-therapeutische und sonderschulische Angebote, Beratungen sowie Anschlusslösungen an die obligatorische Schulzeit eingeteilt. Je nach Ziel- und Anspruchsgruppe werden die kantonalen Spezialangebote in drei Bedarfsstufen gegliedert. Für die Bedarfsstufen bestehen spezifische Schwerpunkte und Zielsetzungen für den Unterricht sowie ergänzende Förder- und Therapiemassnahmen. Grundlage für die Durchführung der kantonalen Spezialangebote bildet der kantonale Lehrplan.

Die Vergabe zur Durchführung der kantonalen Spezialangebote ab dem Schuljahr 2022 / 2023 wird durch den Regierungsrat beschlossen.

Die kantonalen Spezialangebote werden durch die kantonseigenen Anbieter, die heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ), sowie ergänzend durch privatrechtliche Organisationen bereitgestellt. Mit der Vergabe eines kantonalen Spezialangebots wird den Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern ein Auftrag im Namen des Kantons als strategische und operative Aufsichtsbehörde übertragen.

¹ Für die weiteren Ausschreibungsunterlagen wird für Schülerinnen und Schüler die Abkürzung SuS verwendet.

² BGS 413.111

2. Ablauf und Verfahren der öffentlichen Beschaffung

Grundlage für die vorliegende Ausschreibung, in Form dieses Lastenheftes, bildet der Schlussbericht «optiSO+ - Planung kantonale Spezialangebote 2022 - 2030» sowie der Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2020/523 vom 31. März 2020. Mit diesem ist das Departement für Bildung und Kultur sowie das Volksschulamt mit der Umsetzung der im Schlussbericht beschriebenen Angebote und Massnahmen beauftragt. Der Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2020/1654 vom 24. November 2020 legt ergänzend die Versorgungsregionen und die anstehenden Umsetzungsschritte fest. Alle Angebote, welche an private Organisationen beauftragt werden, unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen.

Von der vorliegenden Ausschreibung ausgenommen sind die zeitlich befristeten Spezialangebote sowie die sonderschulischen Angebote der Bedarfsstufe 1, die behinderungsbedingte ausserschulische Betreuung und die behinderungsbedingten Schulheimaufenthalte.

Diese Ausschreibung mit erreichtem Schwellenwert des offenen Verfahrens gemäss § 13 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (BGS 721.54; Submissionsgesetz) dauert bis am 30. März 2021. Angebote können bis zu dieser Eingabefrist eingereicht werden.

Die eingereichten Angebote werden am 6. April 2021 geöffnet. Die Prüfung und Auswertung der Angebote wird anhand der in diesen Ausschreibungsunterlagen publizierten Eignungs- und Zuschlagskriterien vorgenommen. Die Eignungskriterien bezwecken die Beurteilung der Eignung von Anbieterinnen und Anbietern für den festgelegten Auftrag. Die angebotsspezifischen Zuschlagskriterien sind ausschlaggebend für den Zuschlag. Der Zuschlag erfolgt bis August 2021 durch den Regierungsrat in Form eines Regierungsratsbeschlusses.

Die im Nachgang zur Beschaffung abzuschliessenden Leistungsvereinbarungen für die Durchführung der kantonalen Spezialangebote sind ab dem Schuljahr 2022 / 2023 für fünf Jahre gültig. Anschliessend können diese für weitere drei Jahre gemäss dem Rhythmus der kantonalen Globalbudgetperiode verlängert werden. Massgebend für die Leistungsvereinbarungen ist jeweils der 1. August des laufenden Jahres. Die Leistungsvereinbarungen legen die operativen Rahmenbedingungen und Einzelheiten fest.

Übersicht – zeitlicher Ausblick

Ablauf	Zeitliche Planung
Einreichung der Unterlagen zur Erlangung der Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonalen Spezialangebote	01.09.2020 - 30.01.2021
Öffentliche Ausschreibung benötigter Leistungen	04.12.2020 - 30.03.2021
Eingabefrist der Angebote	30.03.2021
Einreichung von Fragen zur Ausschreibung über Forum Simap	bis am 26.02.2021
Beantwortung der Fragen zur Ausschreibung über Forum Simap	bis am 05.03.2021
Öffnung der Bewerbungen	06.04.2021
Prüfung und Bewertung der Bewerbungen	06.04.2021 - 30.05.2021
Zuschlag für die kantonalen Spezialangebote	bis August 2021
Leistungsvereinbarungen für die Schuljahre 2022/23 - 2026/27	bis Ende Oktober 2021
Leistungsvereinbarungen für die Schuljahre 2027/28 - 2029/30	offen

3. Aufbau der Ausschreibungsunterlagen

Das vorliegende Lastenheft besteht aus einem Zusammenzug grundlegender Erläuterungen zur Ausschreibung, der Leistungsbestellung für die Durchführung der kantonalen Spezialangebote ab dem Schuljahr 2022 / 2023 sowie Informationen und Anhänge für die Einreichung der Bewerbung auf ein Angebot.

Der Aufbau der Leistungsbestellung für die Durchführung der kantonalen Spezialangebote ist für jedes kantonale Spezialangebot jeweils identisch. Einige Angebote werden aus geografischen oder fachspezifischen Gründen in Teilangebote aufgeteilt. Beschaffungstechnisch wird dafür im vorliegenden Lastenheft der Begriff Angebotspakete sowie in der publizierten Ausschreibung der Begriff Lose verwendet.

Die Anforderungsprofile dienen als Grundlage und Anhaltspunkt für die Eignungs- und Zuschlagskriterien.

Die anbieterbezogenen Eignungskriterien beschreiben die Minimalanforderungen an die Anbieterinnen und Anbieter und müssen in jedem Fall erfüllt werden. Sie dienen als Voraussetzung für die weitere Bewertung der Zuschlagskriterien der Angebote. Diese sind gewichtet und ausschlaggebend für den Zuschlag.

Abgeschlossen werden die Kapitel jedes Angebots oder Teilangebots mit einer Übersicht aller zu vergebenden Angebotspakete. Die Angebotspakete beinhalten die konkreten Planungsgrößen wie die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die abzudeckenden Regionen und die Abteilungen für die Durchführung. Für die pädagogisch-therapeutischen Angebote wird der Leistungsumfang jeweils für die Dauer der Leistungsvereinbarung festgelegt. Für den schulischen und nachobligatorischen Bereich sind die Platzzahlen für jedes Angebotspaket für das erste Schuljahr 2022 / 2023 berechnet. Diese werden anschliessend jeweils pro Schuljahr aktualisiert.

4. Erläuterungen

4.1. Gesetzliche Bestimmungen

Die gesamte Ausschreibung mit dem Schwerpunkt der einzelnen Angebote und Teilangebote erfolgt gemäss der Gesetzgebung über öffentliche Beschaffungen des Kantons Solothurn. Diesbezüglich werden im Folgenden wichtige rechtliche Bezüge zur Berücksichtigung für die Angebotseingabe / Bewerbung seitens der Anbietenden aufgeführt.

- Der kantonale Auftrag im Rahmen von optiSO+ wird in verschiedene kantonale Spezialangebote aufgeteilt, welche jeweils in Form von einzelnen Angebotspaketen bestehen.
Die Anbieterinnen und Anbieter haben die Möglichkeit, sich für beliebig viele Angebotspakete zu bewerben. Der aufgeteilte Auftrag darf damit an verschiedene Anbieterinnen oder Anbieter vergeben werden.
- Die Bildung von Arbeits- oder Bietergemeinschaften für die Einreichung eines gemeinsamen Angebots ist nicht zulässig.
- Subcontracting ist für die Durchführung der kantonalen Spezialangebote im Bereich Unterricht, Therapie und Betreuung nicht zulässig, da diese durch eine Anbieterin oder einen Anbieter eigenständig bereitgestellt und eine klare Aufsichtszuständigkeit ausgewiesen werden muss.
- Angebote für Varianten sind nicht möglich.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen Verfügungen des Auftraggebers kann innert zehn Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Solothurn beim Kantonalen Verwaltungsgericht, Amthaus 1, 4502 Solothurn schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten; die Beweismittel sind anzugeben. Fehlen diese Erfordernisse, wird auf die Beschwerde nicht eingetreten.

4.2. Publikationsplattform Simap

Simap.ch bietet Bund, Kantonen und Gemeinden die Möglichkeit, als Auftraggeber gesamtschweizerisch Ausschreibungen für öffentliche Beschaffungen zu publizieren. Nebst den aufgeschalteten Ausschreibungen können interessierte Anbieterinnen und Anbieter zugehörige Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Alle Einträge sind für alle Interessenten zugänglich, da mit einer öffentlichen Ausschreibung ein Verfahren einhergeht, welches eine Gleichbehandlung und einen gleichzeitigen Informationsfluss für alle erfordert.

Fragen zur vorliegenden Ausschreibung und den Ausschreibungsunterlagen können unter Angabe von Dokument, Seitenzahl oder Kapitel bis am 26.02.2021 im dafür vorgesehenen Forum gestellt werden, wo sie bis spätestens am 05.03.2021 beantwortet werden. Später einzureichende Fragen sind nicht mehr möglich.

4.3. Berechnungsgrundlagen für die Abgeltung der Leistungen

Die Abgeltung der Leistungen ab dem Schuljahr 2022 / 2023 erfolgt nach dem solothurnischen Pauschalmodell, das im Schlussbericht zum Projekt optiSO+, im RRB mit der Beschluss-Nr. 2020/523 vom 31.03.2020, publiziert ist. Daher ist die Abgeltung für die kantonalen Spezialangebote festgelegt und der Preis somit kein Zuschlagskriterium.

Die Auszahlungen für die Leistungen erfolgen quartalsweise gegen Rechnung. Rechnungsbasis ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler (bzw. im Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen die Zahl der erbrachten Stunden). Die Leistungsvereinbarung legt die Details fest.

4.3.1. Abgeltung für die pädagogisch-therapeutischen Angebote

Die Abgeltung der pädagogisch-therapeutischen Angebote erfolgt mittels basierend auf der erhobenen Normverteilung (Einwohner pro Bezirk) prozentual berechneten FTE (full time equivalent)³. Die Abgeltung erfolgt jährlich global. Die beauftragten Dienststellen haben im jährlichen Reporting eine Übersicht der begleiteten und geförderten Kinder einzureichen.

4.3.2. Abgeltung für die sonderschulischen Angebote Bedarfsstufe 2

Die Abgeltung der sonderschulischen Angebote Bedarfsstufe 2 besteht aus 5 Abgeltungsstufen. Nachfolgend wird die Herleitung für die Abgeltungsstufe 1 «direkte Kosten Unterricht» dargelegt. Die Abgeltungsstufen 2 - 5 sowie die gesamtheitliche Abgeltung können direkt aus der Tabelle unter 5.2.11. entnommen werden.

Berechnung Abgeltungsstufe 1 «direkte Kosten Unterricht»

Das Pauschalmodell der kantonalen Spezialangebote arbeitet mit vorkalkulierten Werten in Form von Pauschalen. Die Pauschalen basieren auf Normberechnungen. Als Pauschalbeitragsjahr gilt das Kalenderjahr, in welchem das Basisschuljahr endet.

Berechnungsformel Abgeltungsstufe 1 «direkte Kosten Unterricht»

Die «direkten Kosten Unterricht» werden in Anlehnung an die Systematik der Schülerpauschale Regelschule gemäss folgender Berechnungsformel ermittelt:

$$DB I_x = \left(\frac{LK * ES + AB}{Lek} * \frac{UL}{AG} + (VESL + AB) + (LZus + AB) \right)$$

Die «direkten Kosten Unterricht» werden für verschiedene Schul- und Klassenstufen und für die verschiedenen Bedarfsstufen berechnet.

DB I _x	Direkte Kosten Unterricht für die Schul- und Klassenstufe x.
LK	Bruttolohn gemäss Lohnklasse inkl. 13. Monatsgehalt und Teuerungszulage
ES	Multiplikationsfaktor für die Erfahrungsstufe
Lek	Anzahl Lektionen für ein 100 % Pensum (Normanzahl)
UL	Unterrichtslektionen
AG	Durchschnittliche Abteilungsgrösse
AB	Arbeitgeberbeiträge Sozialleistungen
VESL	Variable Entschädigung Schulleitung
LZus	Lektionenpool Zusatzleistungen (Bedarfspool)

Die Berechnungsformel für die «direkten Kosten Unterricht» enthält im Unterschied zur Systematik der Schülerpauschale der Regelschule auch die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialleistungen. Massgebend sind deshalb die Bruttobesoldungskosten. Diese sind ebenfalls bei der variablen Entschädigung der Schulleitung und bei dem Lektionenpool Zusatzleistungen (Bedarfspool) einberechnet.

³ FTE (full-time equivalent) steht als Abkürzung für eine Vollzeitstelle.

Zusätzlich müssen für die Berechnung folgende Parameter für die Abgeltung der Bedarfsstufe 2 einbezogen werden, die auf den kantonalen Vorgaben basieren.

Schulstufe	LK / ES	AB	Lek	UL	Ø AG
1. Kindergarten	LK 21 ES 14	21%	29	20	7
2. Kindergarten				20	
1. Primarklasse				29	
2. Primarklasse				28	
3. Primarklasse				30	
4. Primarklasse				30	
5. Primarklasse				31	
6. Primarklasse				31	
1. Sekundarklasse				30	
2. Sekundarklasse				34	
3. Sekundarklasse				35	

Tabelle 1: Parameter für die Abgeltung sonderschulische Angebote Bedarfsstufe 2

Die Bedarfsstufe 2 wird gemäss Pauschalmodell mittels folgender Monatspauschalen finanziert. Die Pauschalen basieren auf folgenden Parametern:

Die Führung einer Abteilung wird durch eine ausgebildete Fachperson durchgeführt. Voraussetzung ist ein Abschluss als MA Schulische Heilpädagogik. Höchstens 20% der angestellten Personen können die Ausbildung berufsbegleitend erwerben.

Entschädigung Schulleitung

- Durchschnittliche Berechnung basierend auf Normlohnkosten (Berechnungsgrundlagen analog Besoldungskosten Lehrperson)
- Unterricht in Sonderschulen: 2% Stelle pro SuS

Bedarfspool

- Berechnung basiert auf dem Durchschnitt der Erhebung SJ 2018 / 2019 (effektive Zahlen)
- Pro SuS werden 7 Lektionen entschädigt.

Die Jahreskosten werden durch zwölf dividiert, da die Monatspauschalen die 13. Monatsgehälter enthalten. Dies ergibt folgende Beträge der Abgeltungsstufe 1 für die Bedarfsstufe 2.

Schulstufe	Bruttobesoldungskosten Lehrperson	Entschädigung Schulleitung	Bedarfspool	TOTAL
1. Kindergarten	Fr. 1'337	Fr. 300	Fr. 2'876	Fr. 4'513
2. Kindergarten	Fr. 1'337	Fr. 300	Fr. 2'876	Fr. 4'513
1. Primarklasse	Fr. 1'939	Fr. 300	Fr. 2'876	Fr. 5'115
2. Primarklasse	Fr. 1'872	Fr. 300	Fr. 2'876	Fr. 5'048
3. Primarklasse	Fr. 2'006	Fr. 300	Fr. 2'876	Fr. 5'182
4. Primarklasse	Fr. 2'006	Fr. 300	Fr. 2'876	Fr. 5'182
5. Primarklasse	Fr. 2'072	Fr. 300	Fr. 2'876	Fr. 5'248
6. Primarklasse	Fr. 2'072	Fr. 300	Fr. 2'876	Fr. 5'248
1. Sekundarklasse	Fr. 2'006	Fr. 300	Fr. 2'876	Fr. 5'182
2. Sekundarklasse	Fr. 2'273	Fr. 300	Fr. 2'876	Fr. 5'449
3. Sekundarklasse	Fr. 2'340	Fr. 300	Fr. 2'876	Fr. 5'516

Tabelle 2: Abgeltungsstufe 1 für die Bedarfsstufe 2 ab dem Schuljahr 2022 / 2023

4.3.3. Abgeltung für Beratungsleistungen Bedarfsstufe 2

Die Abgeltungen sind als vollkostendeckende Stundenansätze gemäss den Weisungen über den Vollzug des Gebührentarifs vom 29. Juni 1993 und die entsprechenden, jeweils aktuellen Verfügungen des Finanzdepartements (aktuelle Verfügung vom 30. April 2020) festzulegen. Ausgangspunkt für die Berechnung der vollkostendeckenden Ansätze sind die massgeblichen Lohnkosten des für eine definierte Leistung benötigten Personals.

Für die Beratungsleistungen der Bedarfsstufe 2 und die benötigten pädagogisch-therapeutischen Leistungen kommt der gleiche Ansatz zur Anwendung.

4.3.4. Abgeltung für die sonderschulischen Angebote Bedarfsstufe 3

Die Abgeltung basiert auf den erfahrungsgemäss bisher nötigen Pauschalen. Für die Umsetzung des Basisangebots in Kleinstschulen mit reduzierter Lektionentafel werden monatlich 5'000 Franken ausbezahlt. Diese Pauschale beinhaltet die Vollkosten. Für Schülerinnen und Schüler mit einem durch den SPD festgestellten erhöhten Bedarf werden monatlich 7'500 Franken ausbezahlt.

Schülerinnen und Schüler mit Mehrfachbehinderungen, die in einem hochspezialisierten Zentrum betreut werden müssen, werden mit 10'000 Franken pro Monat finanziert.

4.3.5. Abgeltung für die Spezialangebote im nachobligatorischen Bereich

Das Angebot Verlängerung der Sonderschulung (12. und 13. Schuljahr) wird bei den Bedarfsstufen 1 und 2 durchgeführt. Die Abgeltung erfolgt auf der Basis der Lektionenzahl der Hauptfächer, ergänzt mit dem Bedarfspool, der für die Berufsvorbereitung genützt wird.

Schulstufe	Bruttobesoldungskosten Lehrperson	variable Entschädigung Schulleitung	Bedarfspool	TOTAL
Verlängerung Sonderschule	Fr. 1'872	Fr. 300	Fr. 2'876	Fr. 5'048

Die Abgeltung des Angebots Berufsvorbereitungsjahr orientiert sich an vergleichbaren Abgeltungsgrundlagen der Invalidenversicherung (Tarifverträge), aktuell 4'750 Franken (S. 45).

4.3.6. Transportkosten

Die notwendigen Transportkosten der Spezialangebote für Schülerinnen und Schüler im Schulalter werden vollständig übernommen.

Die Fragen rund um Organisation, Durchführung und Abgeltungsformen werden in Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen beschrieben.

4.4. Vergütung für die Erstellung des Angebots

Für die Erstellung eines Angebotes durch die Anbieterin oder den Anbieter wird keine Vergütung durch den Auftraggeber entrichtet.

4.5. Gültigkeit des Angebots

Die Offerte der Anbieterin oder des Anbieters muss eine minimale Gültigkeitsdauer von 360 Tagen ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote aufweisen. Das Angebot muss sämtliche Anforderungen des vorliegenden Lastenheftes berücksichtigen.

Können Leistungsmerkmale des Lastenheftes nicht eingehalten werden, so sind diese bei der entsprechenden Position explizit zu vermerken.

4.6. Vertraulichkeit / Urheberrecht

Alle Ausschreibungsunterlagen bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie dürfen nur für die Erstellung des Angebots verwendet werden und müssen retourniert werden, falls die Anbieterin oder der Anbieter von einer Angebotserstellung absieht.

Aus Sicherheitsgründen verpflichtet sich die Anbieterin oder der Anbieter durch Annahme des Lastenheftes, über alle Auftraggeber-Informationen und Tatsachen, die ihr zur Kenntnis gelangen (sowohl während der Dauer der Angebotserstellung und der Evaluationsphase als auch generell während einer allfälligen Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber) Stillschweigen zu bewahren, sofern es nicht zwingend zur Auftragsbefreiung notwendig ist.

5. Leistungsbestellung

5.1. Pädagogisch-therapeutische Angebote

Die pädagogisch-therapeutischen Angebote werden im Vorschul- sowie im Schulalter bereitgestellt.

Folgende Teilangebote werden im Vorschulalter bereitgestellt:

- Heilpädagogische Früherziehung (HFE)
- Logopädie im Frühbereich

Für das Schulalter wird das nachfolgende Teilangebot angeboten⁴:

- Psychomotorik

5.1.1. Heilpädagogische Früherziehung

Die Heilpädagogische Früherziehung soll unverändert in Form eines Heilpädagogischen Dienstes umgesetzt werden. Dieser hat seine Angebote dezentral aufsuchend in den Familien und wo möglich bzw. angezeigt (z. B. Förderung in Kleingruppen) auch in seiner Dienststelle zu erbringen. Das Angebot beinhaltet Einzelförderung sowie Förderung in Kleingruppen. Wichtiger Teilbereich dieses Angebots ist die Familien-Systemberatung.

Anforderungsprofil zur Umsetzung
Voraussetzung für den Bezug des Angebots
<p>Kinder im Alter von 0-4 Jahren (bzw. bis Ende 1. Semester Kindergarten) mit einer medizinisch diagnostizierten Behinderung oder starken Entwicklungsverzögerung. Die Anmeldung erfolgt durch den Kinderarzt oder eine andere Fachstelle. Bei der Anmeldung ist die Behinderung oder die Entwicklungsverzögerung schriftlich zu belegen. Der Umfang pro Kind ist grundsätzlich auf 150 Stunden begrenzt.</p> <p>Ein darüberhinausgehender Bedarf kann bei der spezifischen Zielgruppe mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen (Autismus) im Einzelfall mit dem Auftraggeber zusätzlich geklärt werden, falls die Anbieterin oder der Anbieter für diese Zielgruppe ein nach Massgabe der Fachdiskussion (EDK/SODK/IV, 2020) bewilligungsfähiges Behandlungskonzept nachweisen kann.</p>
Methodisches Anforderungsprofil
<ul style="list-style-type: none"> • Heilpädagogische Früherziehung nach neusten Kenntnissen • Kenntnisse des solothurnischen Bildungssystems, insbesondere des Zyklus 1 • Kenntnisse für die Begleitung bei diagnostizierten tiefgreifenden Entwicklungsstörungen, falls dieses Angebot erbracht wird • Kompetenzen in der Begleitung von Eltern und Bezugspersonen
Berufsgruppen
<p>Ausgebildete Fachpersonen (minimal 75%) mit dem Abschluss Heilpädagogische Früherzieher/in (MAS). Bis 25% anderweitig geeignet ausgebildete Fachpersonen oder Personen während Zusatzausbildung.</p>

⁴ Die medizinisch bedingte Logopädie wird für das ganze Schulalter (ohne nachobligatorischen Bereich) angeboten, die Psychomotorik bis und mit zur 6. Klasse.

Räumliche Voraussetzungen
Wenn die Förderung vor Ort in den Räumen der Familie stattfindet, keine räumlichen Voraussetzungen.
Förderung in Kleingruppen. Die Förderung findet am Standort des beauftragten HPDs statt. Die Räume müssen den Anforderungen gerecht eingerichtet sein.

5.1.2. Logopädie im Frühbereich

Die Logopädie im Frühbereich ergänzt, wo im Einzelfall bedarfsweise angezeigt, das Angebot der Heilpädagogischen Früherziehung. Sie wird deshalb für die gleiche Zielgruppe und organisatorisch nach gleichen Vorgaben geleistet.

Die logopädische Unterstützung bei medizinisch abgeklärten, körperlich bedingten Einzelfällen ist Teil der Logopädie im Frühbereich. Darunter sind zum Beispiel Lippen-Kiefer-Gaumenspalten, behinderungsbedingte Schluckprobleme oder notwendige Therapie nach unfallbedingten Schäden im Kieferbereich zu verstehen.

Anforderungsprofil zur Umsetzung
Voraussetzung für den Bezug des Angebots
Für Logopädie im Frühbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Analog Heilpädagogische Früherziehung • Die Sprachbehinderung ist mittels einer medizinischen Diagnostik belegt. <p>Für medizinisch bedingte Logopädie wird ein Gutachten der behandelnden Klinik / des behandelnden Spitals vorausgesetzt. Störungen wie Lippen-Kiefer-Gaumenspalte oder Schluckproblematiken werden logopädisch unterstützt, sofern die Leistungen belegt nicht nach Krankenversicherungsgesetz KVG abgerechnet werden können.</p>
Methodisches Anforderungsprofil
Für die Ausprägung medizinisch bedingte Logopädie: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung Logopädie (100%), Vertiefung im Bereich medizinisch begründeter Sprachbehinderungen • Kenntnisse / Erfahrung in der interdisziplinären Zusammenarbeit • Fachkenntnisse für die Behandlung von Schluckstörungen, LKG und ähnlichen Behinderungen • Kompetenz im Umgang mit verschiedenen Altersgruppen: Kinder, Schülerinnen und Schüler aber auch Jugendliche
Berufsgruppen
Ausgebildete Fachpersonen mit Abschluss Logopädie. Pro beauftragter Organisation ein/e spezialisierte/r Logopäde/in mit Zusatzausbildung für Schluckstörungen, LKG und ähnliche Behinderungen.
Räumliche Voraussetzungen
Wenn die Förderung dezentral in den Räumen der Familie stattfindet (Logopädie im Frühbereich), keine räumlichen Voraussetzungen. Der/die Logopäde/in besucht die Familien daheim.
Förderung am Standort der beauftragten Organisation. Die Räume müssen anforderungsgerecht eingerichtet sein. Bei medizinisch bedingter Logopädie haben sie insbesondere den verschiedenen Zielgruppen (Kleinkinder, Schülerinnen und Schüler, Jugendliche bis 18 Jahre) gerecht zu werden.

5.1.3. Psychomotorik

Das Angebot hat sich fachlich, methodisch und organisatorisch an den nachfolgend beschriebenen Rahmenbedingungen auszurichten.

Anforderungsprofil zur Umsetzung
Voraussetzung für den Bezug des Angebots
<p>Schülerinnen und Schüler der Regelschule mit medizinisch abgeklärten Schwierigkeiten in den Bereichen Körperwahrnehmung, Lateralität und Grafomotorik. Die Zuweisung erfolgt zeitlich befristet und ist im Einzelfall auf 75 Stunden begrenzt.</p> <p>Das Angebot steht für Schülerinnen und Schüler der Regelschule während den Zyklen 1 und, in Ausnahmefällen, im Zyklus 2 zur Verfügung.</p>
Methodisches Anforderungsprofil
<p>Fachpersonen Psychomotorik unterstützen Schülerinnen und Schüler gezielt in den Bereichen Körperhaltung und Wahrnehmung, Sinneswahrnehmung, Grafomotorik und in räumlicher und zeitlicher Orientierung. Die Leistung wird in Einzelförderung und in Kleingruppen (minimal 25%) erbracht. Dem Transfer (Anleitung der Bezugspersonen) in den schulischen und familiären Alltag der Schülerin bzw. des Schülers ist grosse Beachtung zu schenken und entsprechend Teil des Arbeitsumfangs. Psychomotorik kann zeitlich auch ausserhalb der normalen Schulzeiten angeboten werden.</p>
Berufsgruppen
<p>Ausgebildete Fachpersonen Psychomotorik (min. 80%, bedarfsweise höchstens 20% durch Psychomotorik angeleitete Fachperson wie Ergo- oder Physiotherapeutinnen und -therapeuten)</p>
Räumliche Voraussetzungen
<p>Die Psychomotorik wird (bedingt durch die nötigen Spezialräume) am Standort der beauftragten Organisation angeboten. Anforderung der Räumlichkeiten in Anlehnung an die entstprechenden Hinweise des Fachverbandes Psychomotorik Schweiz.</p>

5.1.4. Eignungskriterien für die Heilpädagogische Früherziehung und Logopädie im Frühbereich

Eignungskriterien	Spezifikationen	Unterlagen / Nachweise
• Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonalen Spezialangebote	-	• Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonalen Spezialangebote (Privatschulbewilligung <i>Plus</i> ohne Privatschulbewilligung)
• Referenzprojekte	• Gesamtheitlich sowie auf die kantonalen Spezialangebote und Zielgruppen bezogen	• Dokumentation
• Qualitätsverständnis und -management	• Koordination mit Eltern	• Qualitätsmanagementkonzept
• Synergien (Nutzungspotenzial)	• Intern und extern	• Dokumentation

5.1.5. Eignungskriterien für die Psychomotorik

Eignungskriterien	Spezifikationen	Unterlagen / Nachweise
• Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonalen Spezialangebote	-	• Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonalen Spezialangebote (Privatschulbewilligung <i>Plus</i> ohne Privatschulbewilligung)
• Referenzprojekte	• Gesamtheitlich sowie auf die kantonalen Spezialangebote und Zielgruppen bezogen	• Dokumentation
• Qualitätsverständnis und -management	• Koordination mit Schule und Eltern	• Qualitätsmanagementkonzept
• Synergien (Nutzungspotenzial)	• Intern und extern	• Dokumentation

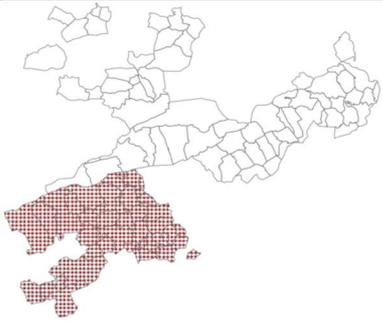
5.1.6. Zuschlagskriterien für die Heilpädagogische Früherziehung und Logopädie im Frühbereich

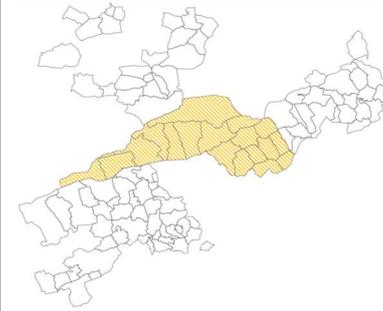
Zuschlagskriterien	Spezifikationen	Gewichtung		Unterlagen / Nachweise
• Zielgruppenspezifische Nutzbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Standort, Lage und Erreichbarkeit bezüglich der Transportlogistik • Verteilung gemäss kantonaler Bedarfsplanung • Räumlichkeiten / Infrastruktur / Aussenbereich 	10%	20%	<ul style="list-style-type: none"> • Transportkonzept • Vorgesehene Einrichtung / Ausgestaltung
		10%		
• Erfahrung	• Gesamtheitlich sowie auf die kantonalen Spezialangebote und Zielgruppen bezogen	30%		• Dokumentation
• Struktur- und Prozessqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Therapie • Umsetzung der Förderplanung • Umsetzung der Elternarbeit • Umsetzung interprofessioneller Zusammenarbeit • Anteil adäquater stufen- und fachspezifischer Diplome der Lehr- / Fach- und Betreuungspersonen 	5%	40%	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation / Konzept • Dokumentation / Konzept • Dokumentation / Konzept • Dokumentation / Konzept • Grundlage bilden die für die Bestätigung notwendigen Diplome
		10%		
		10%		
		5%		
		10%		
• Potenzial sowie institutionelle Motivation und Erkenntnisse aus der internen SWOT-Analyse für diese Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzial: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erkannter Handlungsbedarf / Stossrichtung ○ Ausgewiesene Projekte ○ Innovationen ○ Synergien ○ Raum(entwicklung) 	10%		• Dokumentation
Total		100%		

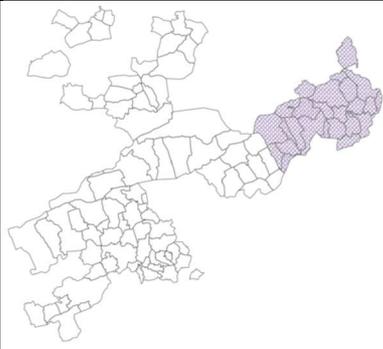
5.1.7. Zuschlagskriterien für die Psychomotorik

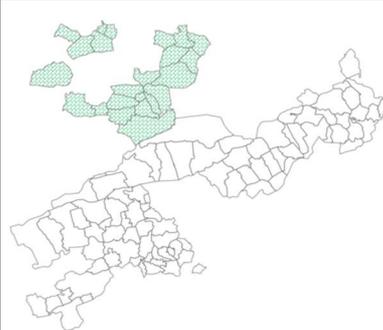
Zuschlagskriterien	Spezifikationen	Gewichtung	Unterlagen / Nachweise	
• Zielgruppenspezifische Nutzbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Standort, Lage und Erreichbarkeit bezüglich der Transportlogistik • Verteilung gemäss kantonaler Bedarfsplanung • Räumlichkeiten / Infrastruktur / Aussenbereich 	10%	<ul style="list-style-type: none"> • Transportkonzept • Vorgesehene Einrichtung / Ausgestaltung 	
		10%		20%
• Erfahrung	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtheitlich sowie auf die kantonalen Spezialangebote und Zielgruppen bezogen 		<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation 	
• Struktur- und Prozessqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Therapie für Psychomotorik sowie der Beratungsleistungen • Umsetzung interprofessioneller Zusammenarbeit • Umsetzung der Elternarbeit • Umsetzung der Förderplanung (für Psychomotorik) • Anteil adäquater stufen- und fachspezifischer Diplome der Lehr- / Fach- und Betreuungspersonen 	5%	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation / Konzept • Dokumentation / Konzept • Dokumentation / Konzept • Dokumentation / Konzept • Grundlage bilden die für die Bestätigung notwendigen Diplome 	
		5%		30%
		10%		
		10%		
• Vernetzung mit Schulen (Regelschulen und kantonale Spezialangebote)	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung in der Zusammenarbeit • (Fach-)Austausch • Organisatorische Anbindung an eine Sonderschule für Bedarfsstufe 2 	10%	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallspezifische Dokumentation • Einzelfallspezifische Dokumentation • Einzelfallspezifische Dokumentation 	
		5%		20%
		5%		
• Potenzial sowie institutionelle Motivation und Erkenntnisse aus der internen SWOT-Analyse für dieses Angebot	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzial: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erkannter Handlungsbedarf / Stossrichtung ○ Ausgewiesene Projekte ○ Innovationen ○ Synergien ○ Raum(entwicklung) 		<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation 	
Total			100%	

5.1.8. Angebotspakete pädagogisch-therapeutischer Angebote

Angebotspakete West			
	0.1.W	Heilpädagogische Früherziehung	220 – 330 Kinder 11.2 FTE
		Logopädie im Frühbereich	
	0.2.W	Psychomotorik	150 – 160 SuS 3.0 FTE

Angebotspakete Mitte			
	0.1.M	Heilpädagogische Früherziehung	60 – 90 Kinder 3.3 FTE
		Logopädie im Frühbereich	
	0.2.M	Psychomotorik	40 – 50 SuS 1.0 FTE

Angebotspakete Ost			
	0.1.O	Heilpädagogische Früherziehung	140 – 210 Kinder 7.3 FTE
		Logopädie im Frühbereich	
	0.2.O	Psychomotorik	100 – 110 SuS 2.0 FTE

Angebotspakete Nord			
	0.1.N	Heilpädagogische Früherziehung	60 – 90 Kinder 3.2 FTE
		Logopädie im Frühbereich	
	0.2.N	Psychomotorik	40 – 50 SuS 1.0 FTE

Abgeltung pädagogisch-therapeutischer Angebote ab dem Schuljahr 2022 / 2023

Die Ansätze sind gemäss den Weisungen über den Vollzug des Gebührentarifs vom 29. Juni 1993 und die entsprechenden Verfügungen des Finanzdepartements vom 30. April 2020 festzulegen. Diese betragen zur Zeit 170 Franken pro Stunde.

5.2. Sonderschulische Angebote und Beratungsleistungen Bedarfsstufe 2

Die Angebote der Bedarfsstufe 2 (BD 2) umfassen den Unterricht in behinderungsspezifischen Sonderschulen und die spezifischen Beratungsleistungen für visuelle und auditive Beeinträchtigungen (Altersgruppe 0-18 Jährige) sowie für Autismus (Altersgruppe: Schulalter). Die Beratungsleistungen richten sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler der Regelschulen.

Die Angebote für den Unterricht in Sonderschulen teilen sich in drei Teilangebote mit folgenden Störungsbildern und Behinderungen auf:

- Tiefgreifende Entwicklungsstörungen
- Körper- und Sinnesbehinderungen
- Mehrfachbehinderungen

Für die Zuweisung zur Bedarfsstufe 2 gelten nachfolgende Prämissen:

- Die kantonal bezeichnete Stelle Schulpsychologischer Dienst ist zuständig für die Klärung des schulischen Kontextes und des schulischen Bedarfs. Insbesondere klärt der SPD je nach Schweregrad der Behinderung ab, ob eine schulische Integration zielführend richtig ist oder nicht.
- Ergänzend zum schulischen Bedarf liegt eine Diagnose nach ICD-10, respektive DSM-V vor. Für die Diagnostik ist die Medizin respektive Psychiatrie zuständig. Massgebend ist eine Diagnose nach ICD-10 respektive DSM-V.
- Die Angebote werden nach Region und differenziert nach übergeordneter ICD Behinderungsgruppen in Angebotspaketen (unter 5.2.11.) ausgeschrieben.
- Massgebend für allfällige zusätzliche Angebote (z.B. schulergänzende Internatsplätze) ist der Schweregrad der Behinderung.

5.2.1. Tiefgreifende Entwicklungsstörungen

Das Angebot hat sich fachlich, methodisch und organisatorisch an den nachfolgend beschriebenen Rahmenbedingungen auszurichten.

Codierung nach ICD-10 (DIMDI, 2020)⁵	Beschreibung Zielgruppe
Kapitel V Entwicklungsstörungen (F84)	

Anforderungsprofil zur Umsetzung
Voraussetzung für den Bezug des Angebots
Schülerinnen und Schüler mit einer Diagnose nach ICD-10 Kapitel V tiefgreifende Entwicklungsstörung. Die Diagnose wird durch eine/n spezialisierte/n Arzt/Ärztin, den KJPD oder eine/n Psychiater/in erstellt. Die Bildungs- und Entwicklungsziele sind im Antrag auf sonderschulische Massnahmen definiert.

⁵ Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) (2019): ICD-10-GM Version 2020, Systematisches Verzeichnis, Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, Stand: 20. September 2019, Köln. <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2020/> (Zugriff am 03.12.2020).

Methodisches Anforderungsprofil
<p>Es muss der Nachweis erbracht werden, dass folgende Methoden bekannt sind und das Personal entsprechend geschult ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Treatment and Education of Audistic and related Communication handicapped Children TEACCH • Unterstützte Kommunikation PECS (Picture Exchange Communication System) • Basale Stimulation • Sozialkompetenztraining
Berufsgruppen
<p>Es muss der Nachweis erbracht werden, dass folgende Berufsgruppen tätig und entsprechend den vorgegebenen Methoden ausgebildet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulische Heilpädagogik mit spezialisierten Kenntnissen • Ergotherapie / Physiotherapie • Logopädie • Psychomotorik
Räumliche Voraussetzungen
<p>Die räumlichen Voraussetzungen sind eine autismusgerechte Umgebung. Die Räume müssen reizreduziert sein. Ebenso müssen die gemeinschaftlich genutzten Räume wie Essraum / Gruppenräume autismusgerecht eingerichtet sein.</p>

5.2.2. Körper- und Sinnesbehinderungen

Das Angebot für den Bereich Körper- und Sinnesbehinderungen umfasst die kantonalen Spezialangebote in der Bedarfsstufe 2 für Schülerinnen und Schüler, die auf medizinisch-technische Unterstützung (z.B. Rollstuhl und spezialisierte Gehhilfen) angewiesen sind. Die Unterrichtsräume müssen entsprechend ausgestattet sein. Hinweis: Hauswirtschaftsunterricht mit höhenverstellbaren Möbeln.

Codierung nach ICD-10 (DIMDI, 2020)	Beschreibung Zielgruppe
Kapitel VI Krankheiten des Nervensystems (G80-G83)	
Kapitel XVII Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien (Q00-Q99)	

Anforderungsprofil zur Umsetzung
Voraussetzung für den Bezug des Angebots
<p>Schülerinnen und Schüler mit einer Diagnose nach ICD-10 Teile von G und Q Körper- und Sinnesbehinderungen. Die Diagnose wird durch eine/n spezialisierte/n Arzt/Ärztin erstellt. Die Bildungs- und Entwicklungsziele sind im Antrag auf andersschulische Massnahmen definiert.</p>
Methodisches Anforderungsprofil
<p>Es muss der Nachweis erbracht werden, dass folgende Methoden bekannt sind und das Personal entsprechend geschult ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fundierte Kenntnisse in Körperbehinderungen • Fundierte Kenntnisse in Visio- und Audiopädagogik • Unterstützte Kommunikation PECS (Picture Exchange Communication System) • Fundierte Kenntnisse bezüglich technischen Unterstützungsmöglichkeiten (Unterstützte Kommunikation, Geräte zur Mobilitätsunterstützung) • Basale Stimulation • Sozialkompetenztraining

Berufsgruppen
<p>Es muss der Nachweis erbracht werden, dass folgende Berufsgruppen tätig und entsprechend den vorgegebenen Methoden ausgebildet sind :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulische Heilpädagogik mit spezialisierten Kenntnissen • Ergotherapie / Physiotherapie • Logopädie • Psychomotorik
Räumliche Voraussetzungen
<p>Die räumlichen Voraussetzungen sind eine behinderungsgerechte Umgebung. Die Räume müssen auch für Rollstühle eingerichtet sein. Ebenso müssen die gemeinschaftlich genutzten Räume wie Essraum / Gruppenräume entsprechend eingerichtet sein. Nötige Zusatzräume für Physiotherapie und ähnliches müssen zur Verfügung stehen.</p>

5.2.3. Mehrfachbehinderungen

Unter einer Mehrfachbehinderung versteht man das gleichzeitige Vorhandensein mehrerer Behinderungstypen wie zum Beispiel das gemeinsame Vorliegen einer Körperbehinderung und einer kognitiven Behinderung. Konkret liegen mindestens eine Körper- und Sinnesbehinderung vor sowie eine Verhaltensbehinderung oder eine psychische Behinderung. Der Aufwand im pflegerischen und medizinischen Bereich ist erhöht.

Anforderungsprofil zur Umsetzung
Voraussetzung für den Bezug des Angebots
<p>Schülerinnen und Schüler mit einer kombinierten respektive komplexen Diagnose nach ICD-10 Teile von G und Q Körper- und Sinnesbehinderungen oder Kombinationen mit weiteren ICD-10 Diagnosen. Die Diagnostik wird durch eine/n spezialisierte/n Arzt/Ärztin erstellt. Die Bildungs- und Entwicklungsziele sind im Antrag auf sonderschulische Massnahmen definiert.</p>
Methodisches Anforderungsprofil
<p>Es muss der Nachweis erbracht werden, dass folgende Methoden bekannt sind und das Personal entsprechend geschult ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fundierte Kenntnisse in Körperbehinderungen • Fundierte Kenntnisse in Visio- und Audiopädagogik • Unterstützte Kommunikation PECS (Picture Exchange Communication System) • Fundierte Kenntnisse bezüglich technischen Unterstützungsmöglichkeiten (Unterstützte Kommunikation, Geräte zur Mobilitätsunterstützung) • Basale Stimulation • Sozialkompetenztraining
Berufsgruppen
<p>Es muss der Nachweis erbracht werden, dass folgende Berufsgruppen tätig und entsprechend den vorgegebenen Methoden ausgebildet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulische Heilpädagogik mit spezialisierten Kenntnissen • Ergotherapie / Physiotherapie • Logopädie • Psychomotorik
Räumliche Voraussetzungen
<p>Die räumlichen Voraussetzungen sind eine rollstuhlgerechte Umgebung. Alle genutzten Räumlichkeiten müssen rollstuhlgerecht eingerichtet sein. Nötige Zusatzräume für Physiotherapie und ähnliches müssen zur Verfügung stehen.</p>

Mehrfachbehinderte Menschen bedürfen oft von Geburt an einer besonderen Betreuung, Begleitung und Unterstützung ihrer Entwicklung, wie sie z. B. durch Angebote der Frühförderung geleistet wird. Ab dem Schuleintritt sind häufig weitere spezielle Hilfen erforderlich.

5.2.4. Beratungsleistungen – Sehen

Das Angebot in Form von Beratungsleistungen für den Bereich Sehen umfasst die kantonsweite Beratung sehbehinderter Schülerinnen und Schüler. Voraussetzung für die Beratung ist ein ophthalmologisches Gutachten, das die Behinderung umschreibt.

Codierung nach ICD-10 (DIMDI, 2020)	Beschreibung Zielgruppe
Kapitel VII Krankheiten des Auges und der Augenanhangsgebilde (H00-H59)	

Die nachstehende Tabelle⁶ enthält eine Klassifikation des Schweregrades der Sehbeeinträchtigung in Anlehnung an den Beschluss des International Council of Ophthalmology (2002) und die Resolution der WHO-Konferenz zur "Entwicklung von Standards zu Kriterien für Visusverlust und Visusfunktion" (WHO/PBL/03.91; 2003).

Tabelle der Sehschärfe nach WHO		
Stufen	Sehschärfe mit bestmöglicher Korrektur (in Ferne) gleich oder geringer als	Sehschärfe mit bestmöglicher Korrektur (in Ferne) höher als
0 - leichte oder keine Sehbeeinträchtigung		6/18 3/10 (0,3) 20/70
1 - mittelschwere Sehbeeinträchtigung	6/18 3/10 (0,3) 20/70	6/60 1/10 (0,1) 20/200
2 - schwere Sehbeeinträchtigung	6/60 1/10 (0,1) 20/200	3/60 1/20 (0,05) 20/400
3 - hochgradige Sehbeeinträchtigung	3/60 1/20 (0,05) 20/400	1/60 (Fingerzählen bei 1 m) 1/50 (0,02) 5/300 (20/1200)
4 - Blindheit	1/60 (Fingerzählen bei 1 m) 1/50 (0,02) 5/300 (20/1200)	Lichtwahrnehmung
5 - Blindheit	keine Lichtwahrnehmung	
9	unbestimmt oder nicht näher bezeichnet	

Tabelle 3: Klassifikation des Schweregrades der Sehbeeinträchtigung

Anforderungsprofil zur Umsetzung
Voraussetzung für den Bezug des Angebots
Vorliegen eines augenärztlich erstellten Gutachtens, das die Sehbehinderung nach WHO Kriterien bestätigt. Das Gutachten muss der Aufsichtsbehörde auf Verlangen vorgelegt werden.

⁶ Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) (2019): ICD-10-GM Version 2020, Systematisches Verzeichnis, Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, Stand: 20. September 2019, Köln. <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2020/block-h53-h54.htm> (Zugriff am 03.12.2020).

<p>Methodisches Anforderungsprofil</p> <p>Es muss der Nachweis erbracht werden, dass folgende Methoden bekannt sind und das Personal entsprechend geschult ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Visiopädagogik • Fundierte Kenntnisse in der Beratung und Begleitung von Menschen mit Sehbehinderungen • Bereits bestehendes Netzwerk mit (ausserkantonalen) Fachstellen für Sehbehinderung • Netzwerk mit spezialisierten Schulen für Sehbehinderung (Beispiel: Blindenschule Zollikofen) • Zugriff auf spezialisiertes Material (Lernmaterial in Braille, Grossdrucke) • Zusammenarbeit mit spezialisierten Kliniken (z. B.: Ophtalmologie Inselspital Bern) • Bestehende Zusammenarbeit mit spezialisierten Augenärzten in der Region • Vernetzung mit Selbsthilfegruppen und Organisationen im Sehgeschädigtenbereich • Ausgewiesene Kenntnisse des solothurnischen Bildungssystems
<p>Berufsgruppen</p> <p>Es muss der Nachweis erbracht werden, dass folgende Berufsgruppen tätig und entsprechend den vorgegebenen Methoden ausgebildet sind :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulische Heilpädagogen/innen mit spezialisierten Kenntnissen in Sehbehinderten- und Blindenpädagogik • Für den Frühbereich mindestens drei Person mit Low-Vision Ausbildung • Je nach Ausgangslage und Bedarf weitere Fachpersonen
<p>Räumliche Voraussetzungen</p> <p>Keine, ambulanter Dienst (Büroräumlichkeiten für das Personal)</p>
<p>Zusätzlich zu erbringende Leistungen</p> <p>Zusätzlich übernimmt die beauftragte Organisation folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsleistungen betreffend Sehbehinderungen für Eltern und Regelschulen im ganzen Kanton • Das Angebot wird auch im Frühbereich angeboten. Im Einzelfall und nach vorgängig geklärtem Bedarf können Ausbildungsstätten (Sekundarstufe 2) beraten werden. <p>Hinweis: Die Beratungsleistungen werden nicht als ISM verfügt. Sollte eine ISM notwendig sein, müssen die ordentlichen Prozesse (Anmeldung beim SPD) eingehalten werden. Verantwortlich für die Anmeldung ist jeweils die zuständige Bereichsleitung.</p>

5.2.5. Beratungsleistungen – Hören

Dieses Angebot umfasst die Beratungsleistungen für hörbehinderte Schülerinnen und Schüler. Die Hörschädigung muss mindestens den durch eine audiologische Untersuchung (Reintonaudiogramm) bestätigten Schweregrad 2 umfassen.

Codierung nach ICD-10 (DIMDI, 2020)	Beschreibung Zielgruppe
Kapitel VIII Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes (H80-H95)	

Die nachfolgende Tabelle⁷ der WHO zeigt die Einteilung des Hörverlusts in Schädigungsgrade.

Grad des Hörverlusts nach WHO		
Grad der Schädigung / Schwerhörigkeit	Durchschnitt der tonaudiometrischen dB-Werte bei 0.5 kHz, 1 kHz und 4 kHz	Fähigkeitsstörung / Schädigung
0-Keine Schädigung	25 dB oder besser (am besseren Ohr)	Keine oder sehr leichte Hörprobleme, erhaltene Fähigkeit Flüstersprache zu verstehen
1-Leichte Schwerhörigkeit	26-40 dB (am besseren Ohr)	Fähigkeit, Worte in umgangssprachlicher Lautstärke in 1m Abstand zu verstehen und zu wiederholen.
2-Mittelgradige Schwerhörigkeit	41-60 dB (am besseren Ohr)	Fähigkeit, laut gesprochene Worte in 1m Abstand zu verstehen und zu wiederholen.
3-Hochgradige Schwerhörigkeit	61-80 dB (am besseren Ohr)	Fähigkeit, einige in das bessere Ohr laut gesprochene Worte zu verstehen
4-an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit	81 dB oder schlechter (am besseren Ohr)	Unfähigkeit, auch eine laute Stimme zu verstehen
Hörverlustgrade 2 bis 4 werden als Behinderung eingestuft. Die audiometrischen ISO-Werte sind die Durchschnittswerte von 500, 1000, 2000 und 4000 Hz.		

Tabelle 4: Klassifikation des Schädigungsgrades des Hörverlusts

Anforderungsprofil zur Umsetzung
Voraussetzung für den Bezug des Angebots
Vorliegen eines ohrenärztlich erstellten Gutachtens, das die Hörbehinderung nach WHO Kriterien bestätigt. Das Gutachten muss der Aufsichtsbehörde auf Verlangen vorgelegt werden.
Methodisches Anforderungsprofil
Es muss der Nachweis erbracht werden, dass folgende Methoden bekannt sind und das Personal entsprechend geschult ist:
<ul style="list-style-type: none"> • Audiopädagogik • Fundierte Kenntnisse in der Beratung und Begleitung von Menschen mit Hörschädigungen • Bereits bestehendes Netzwerk mit (ausserkantonalen) Fachstellen für Hörschädigungen • Netzwerk mit spezialisierten Schulen für Hörbehinderung (Beispiel: Schweizerisches Zentrum für Hörgeschädigte Landenhof Untereentfelden) • Zugriff auf spezialisiertes Material (Lernmaterial) • Zusammenarbeit mit spezialisierten Kliniken (Beispiel: Audiologie Inselspital Bern) • Bestehende Zusammenarbeit mit spezialisierten Ohrenärzten in der Region • Fachlich ausgewiesene Kenntnisse bezüglich Hörhilfen wie Hörgeräte, FM Anlagen, Cochlea-Implantate • Vernetzung mit Selbsthilfegruppen und Organisationen im Hörgeschädigtenbereich • Ausgewiesene Kenntnisse des solothurnischen Bildungssystems

⁷ Mathers C.; Smith A.; Concha M. (2000). Global burden of hearing loss in the year 2000. https://www.who.int/healthinfo/statistics/bod_hearingloss.pdf (Zugriff am 03.12.2020).

Berufsgruppen
<p>Es muss der Nachweis erbracht werden, dass folgende Berufsgruppen tätig und entsprechend den vorgegebenen Methoden ausgebildet sind :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulische Heilpädagogen/innen mit spezialisierten Kenntnissen in Schwerhörigenpädagogik • Für den Frühbereich mindestens drei spezialisierte Personen mit Kenntnissen für den Frühbereich (hier insbesondere die Spezialisierung bezüglich Anpassung der Hörgeräte bei Kleinkindern und Beratung betreffend Cochlea-Implantationen) • Je nach Ausgangslage und Bedarf weitere Fachpersonen
Räumliche Voraussetzungen
Keine, ambulanter Dienst (Büroräumlichkeiten für das Personal)
Zusätzlich zu erbringende Leistungen
<p>Zusätzlich übernimmt die beauftragte Organisation folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsleistungen betreffend Hörschädigungen für Eltern und Regelschulen im ganzen Kanton • Das Angebot wird auch im Frühbereich angeboten. Im Einzelfall und nach vorgängig geklärtem Bedarf können Ausbildungsstätten (Sekundarstufe 2) beraten werden. <p>Hinweis: Die Beratungsleistungen werden nicht als ISM verfügt. Sollte eine ISM notwendig sein, müssen die ordentlichen Prozesse (Anmeldung beim SPD) eingehalten werden. Verantwortlich für die Anmeldung ist jeweils die zuständige Bereichsleitung.</p>

5.2.6. Beratungsleistungen – Autismus

Die Beratungsleistungen Autismus umfassen die fachliche Beratung der Lehrpersonen, der Schulleitung und des persönlichen Umfelds der Schülerin oder des Schülers.

Codierung nach ICD-10 (DIMDI, 2020)	Beschreibung Zielgruppe
Kapitel V Entwicklungsstörungen (F84)	

Anforderungsprofil zur Umsetzung
Voraussetzung für den Bezug des Angebots
Vorliegen eines durch eine/n Psychiater/in oder den KJPD erstellten Gutachtens, das eine tiefgreifende Entwicklungsstörung nach ICD-10 F84. bestätigt. Das Gutachten muss der Aufsichtsbehörde auf Verlangen vorgelegt werden.
Methodisches Anforderungsprofil
<p>Es muss der Nachweis erbracht werden, dass folgende Methoden bekannt sind und das Personal entsprechend geschult ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrjährige Erfahrung in der Autismusberatung • Fundierte Kenntnisse in der Beratung und Begleitung von Menschen mit unterschiedlichen Autismusformen • Treatment and Education of Audistic and related Communication handicapped Children TEACCH • Unterstützte Kommunikation PECS (Picture Exchange Communication System) • Basale Stimulation • Sozialkompetenztraining • Bereits bestehendes Netzwerk mit (ausserkantonalen) Fachstellen für Autismus

<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk mit spezialisierten Schulen der Bedarfsstufe 2 für tiefgreifende Entwicklungsstörungen • Zugriff auf spezialisiertes Material (Lernmaterial) • Zusammenarbeit mit spezialisierten Kliniken (Beispiel: UPD Bern) • Bestehende Zusammenarbeit mit Psychiatern/innen in der Region • Fachlich ausgewiesene Kenntnisse bezüglich integrativen Unterstützungsmöglichkeiten • Ausgewiesene Kenntnisse des solothurnischen Bildungssystems • Vernetzung mit Selbsthilfegruppen und Organisationen im Bereich Autismus
<p>Berufsgruppen</p>
<p>Es muss der Nachweis erbracht werden, dass folgende Berufsgruppen tätig und entsprechend den vorgegebenen Methoden ausgebildet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachpersonen mit spezialisierten Kompetenzen in Autismusberatung • Je nach Ausgangslage und Bedarf weitere Fachpersonen
<p>Räumliche Voraussetzungen</p>
<p>Keine, ambulanter Dienst (Büroräumlichkeiten für das Personal)</p>
<p>Zusätzlich zu erbringende Leistungen</p>
<p>Zusätzlich übernimmt die beauftragte Organisation folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsleistungen betreffend Autismus für Eltern und Regelschulen • Koordination mit den Organisation der Heilpädagogischen Früherziehung (Sicherstellung der Kontinuität bei Schuleintritt). Im Einzelfall und nach vorgängig geklärtem Bedarf können Ausbildungsstätten (Sekundarstufe 2) beraten werden. <p>Hinweis: Die Beratungsleistungen werden nicht als ISM verfügt. Sollte eine ISM notwendig sein, müssen die ordentlichen Prozesse (Anmeldung beim SPD) eingehalten werden. Verantwortlich für die Anmeldung ist jeweils die zuständige Bereichsleitung.</p>

5.2.7. Eignungskriterien für die andersschulischen Angebote Bedarfsstufe 2

Eignungskriterien	Spezifikationen	Unterlagen / Nachweise
<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonaler Spezialangebote 	-	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonaler Spezialangebote (Privatschulbewilligung <i>Plus</i>)
<ul style="list-style-type: none"> • Referenzprojekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtheitlich sowie auf die kantonalen Spezialangebote und Zielgruppen bezogen 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsverständnis und -management 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination von Unterricht, Betreuung und Therapie 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagementkonzept
<ul style="list-style-type: none"> • Synergien (Nutzungspotenzial) 	<ul style="list-style-type: none"> • Intern und extern 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation
<ul style="list-style-type: none"> • Strukturqualität 	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit einer Erweiterung durch bedarfsweises Angebot von Internatsplätzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation / Planübersicht

5.2.8. Eignungskriterien für die Beratungsleistungen Bedarfsstufe 2

Eignungskriterien	Spezifikationen	Unterlagen / Nachweise
<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonaler Spezialangebote 	-	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonaler Spezialangebote (Privatschulbewilligung <i>Plus</i>)
<ul style="list-style-type: none"> • Referenzprojekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtheitlich sowie auf die kantonalen Spezialangebote und Zielgruppen bezogen 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsverständnis und -management 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination von Unterricht, Betreuung und Therapie 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagementkonzept
<ul style="list-style-type: none"> • Synergien (Nutzungspotenzial) 	<ul style="list-style-type: none"> • Intern und extern 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation

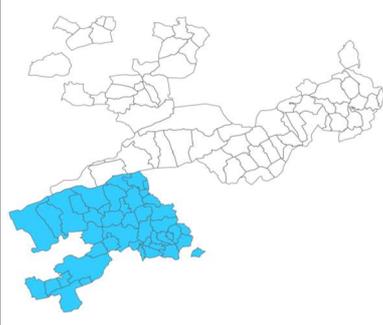
5.2.9. Zuschlagskriterien für die andersschulischen Angebote Bedarfsstufe 2

Zuschlagskriterien	Spezifikationen	Gewichtung		Unterlagen / Nachweise
<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppenspezifische Nutzbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Standort, Lage und Erreichbarkeit bezüglich der Transportlogistik • Verteilung gemäss kantonaler Bedarfsplanung • Räumlichkeiten / Infrastruktur / Aussenbereich • Beratungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Kantonsweit ein Anbieter pro Fachbereich 	10%	20%	<ul style="list-style-type: none"> • Transportkonzept • Vorgesehene Einrichtung / Ausgestaltung
		10%		
<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtheitlich sowie auf die kantonalen Spezialangebote und Zielgruppen bezogen 		20%	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation
<ul style="list-style-type: none"> • Struktur- und Prozessqualität 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Unterrichts • Umsetzung der Betreuung • Umsetzung der Therapie • Umsetzung der Förderplanung • Anteil adäquater stufen- und fachspezifischer Diplome der Lehr- / Fach- und Betreuungspersonen 	10%	30%	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation / Pädagogisches Konzept • Grundlage bilden die für die Bestätigung notwendigen Diplome
		10%		
		10%		
<ul style="list-style-type: none"> • Interprofessionelle Vernetzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Prozesse und Organisation der Vernetzung sowie professionelle Funktionen • Erfahrung in der Zusammenarbeit • Angebot für Ausbildungsplätze • Beratung der Regelschulen / Integration • Austausch mit Forschung, Ausbildungsinstitutionen und Medizin 	5%	20%	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation • Dokumentation • Dokumentation • Dokumentation • Dokumentation
		5%		
		5%		
		5%		
<ul style="list-style-type: none"> • Potenzial sowie institutionelle Motivation und Erkenntnisse aus der internen SWOT-Analyse für diese Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzial: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Erkannter Handlungsbedarf / Stossrichtung ◦ Ausgewiesene Projekte ◦ Innovationen ◦ Synergien ◦ Raum(entwicklung) 		10%	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation
Total			100%	

5.2.10. Zuschlagskriterien für die Beratungsleistungen Bedarfsstufe 2

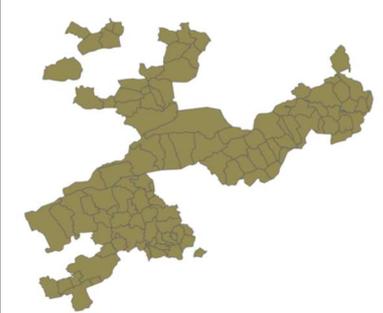
Zuschlagskriterien	Spezifikationen	Gewichtung	Unterlagen / Nachweise
• Zielgruppenspezifische Nutzbarkeit	• Standort, Lage und dezentrale Leistungserbringung	20%	• Versorgungskonzept
• Erfahrung	• Spezifische Erfahrung und nachgewiesene Fachkompetenzen im Beratungsgebiet • Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Eltern und Schulen	15%	• Dokumentation • Dokumentation
		15%	
• Struktur- und Prozessqualität	• Umsetzung / Vernetzung der Beratung • Umsetzung der Förderplanung • Anteil adäquater stufen- und fachspezifischer Diplome der Lehr- / Fach- und Betreuungspersonen	10%	• Dokumentation / Pädagogisches Konzept • Dokumentation / Pädagogisches Konzept • Grundlage bilden die für die Bestätigung notwendigen Diplome / Abschlüsse
		10%	
• Interprofessionelle Vernetzung	• Prozesse und Organisation der Vernetzung (fachspezifisch auch interkantonal) sowie des Fachaustauschs • Erfahrung in der Zusammenarbeit • Beratung der Regelschulen / Integration • Angebot für Ausbildungsplätze • Austausch mit Forschung, Ausbildungsinstitutionen und Medizin	5%	• Dokumentation • Dokumentation • Dokumentation • Dokumentation
		5%	
		5%	
		5%	
• Potenzial sowie institutionelle Motivation und Erkenntnisse aus der internen SWOT-Analyse für diese Angebote	• Potenzial: ○ Erkannter Handlungsbedarf / Stossrichtung ○ Ausgewiesene Projekte ○ Innovationen ○ Synergien ○ Raum(entwicklung)	10%	• Dokumentation
Total		100%	

5.2.11. Angebotspakete Bedarfsstufe 2

Angebotspakete West			
	2.1.W	Tiefgreifende Entwicklungsstörungen	21 Plätze ⁸ (3 Abteilungen)
	2.2.W	Körper- und Sinnesbehinderungen	28 Plätze (4 Abteilungen)
	2.3.W	Mehrfachbehinderungen	28 Plätze (4 Abteilungen)

Angebotspakete Ost			
	2.1.O	Tiefgreifende Entwicklungsstörungen ⁹	14 Plätze (2 Abteilungen)
	2.2.O	Körper- und Sinnesbehinderungen	14 Plätze (2 Abteilungen)
	2.3.O	Mehrfachbehinderungen	14 Plätze (2 Abteilungen)

Angebotspakete Nord			
	2.1.N	Tiefgreifende Entwicklungsstörungen	14 Plätze (2 Abteilungen)
	2.2.N	Körper- und Sinnesbehinderungen	14 Plätze (2 Abteilungen)
	2.3.N	Mehrfachbehinderungen	14 Plätze (2 Abteilungen)

Angebotspakete ganzer Kanton			
	2.4.K	Beratungsleistungen Sehen	75-80 SuS ¹⁰
	2.5.K	Beratungsleistungen Hören	75-80 SuS
	2.6.K	Beratungsleistungen Autismus	35-40 SuS

⁸ Die planerische Abteilungsgrösse für die BD 2 beträgt sieben Schülerinnen und Schüler. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler wurde auf eine volle Abteilung gerundet. Bei der Plangrösse ist von +/- einer Abteilung auszugehen (+/- 7 SuS).

⁹ Eine Abdeckung von 14 Plätzen (2 Abteilungen) erfolgt bereits durch die HPSZ.

¹⁰ Trotz Beeinträchtigung können diese SuS mit entsprechender Beratung vorwiegend in ihrer (Regel-)Schulklasse bleiben.

Abteilung für die andersschulischen Angebote Bedarfsstufe 2 ab dem Schuljahr 2022 / 2023

Die andersschulischen Angebote mit Bedarfsstufe 2 werden für alle elf Schuljahre entsprechend der nachfolgend aufgeführten Abteilungsstufen 1 - 4 abgegolten.

Abteilung Unterricht in Sonderschulen mit Bedarfsstufe 2 pro Monat pro SuS					
Schulstufe	Abteilungsstufe 1 (Direkte Kosten Unterricht)	Abteilungsstufe 2 (Indirekte Kosten / SuS)	Abteilungsstufe 3 (Sachaufwand)	Abteilungsstufe 4 ¹¹ (Standort- und Liegenschaftskosten)	Summe pro Mt.
1. Kindergarten	Fr. 4'513	Fr. 235	Fr. 331	Fr. 721	Fr. 5'800
2. Kindergarten	Fr. 4'513	Fr. 235	Fr. 331	Fr. 721	Fr. 5'800
1. Primarklasse	Fr. 5'115	Fr. 235	Fr. 331	Fr. 721	Fr. 6'402
2. Primarklasse	Fr. 5'048	Fr. 235	Fr. 331	Fr. 721	Fr. 6'335
3. Primarklasse	Fr. 5'182	Fr. 235	Fr. 331	Fr. 721	Fr. 6'469
4. Primarklasse	Fr. 5'182	Fr. 235	Fr. 331	Fr. 721	Fr. 6'469
5. Primarklasse	Fr. 5'248	Fr. 235	Fr. 331	Fr. 721	Fr. 6'535
6. Primarklasse	Fr. 5'248	Fr. 235	Fr. 331	Fr. 721	Fr. 6'535
1. Sekundarklasse	Fr. 5'182	Fr. 235	Fr. 331	Fr. 721	Fr. 6'469
2. Sekundarklasse	Fr. 5'449	Fr. 235	Fr. 331	Fr. 721	Fr. 6'736
3. Sekundarklasse	Fr. 5'516	Fr. 235	Fr. 331	Fr. 721	Fr. 6'803

Tabelle 5: Abteilung Unterricht in Sonderschulen mit Bedarfsstufe 2 pro Monat pro SuS

Abteilung für die Beratungsleistungen Bedarfsstufe 2 ab dem Schuljahr 2022 / 2023

Für Visiopädagogik, Audiopädagogik und Beratung bei Autismus für den ganzen Kanton sind die Ansätze gemäss den Weisungen über den Vollzug des Gebührentarifs vom 29. Juni 1993 und die entsprechenden Verfügungen des Finanzdepartements vom 30. April 2020 festzulegen. Diese betragen zur Zeit 170 Franken pro Stunde.

Pro Beratungspaket stehen je 400'000 Franken jährlich zur Verfügung.

¹¹ Die Abteilungsstufen 4 und 5 sind unter der Abteilungsstufe 4 zusammengefasst.

5.3. Sonderschulische Angebote Bedarfsstufe 3

Die Angebote für Schülerinnen und Schüler der Bedarfsstufe 3 (BD 3) umfassen den Unterricht in Sonderschulen. Diese gliedern sich in drei Teilangebote mit folgenden Störungsbildern und Behinderungen, von welchen nur die ersten beiden Teilangebote eigenständig ausgeschrieben werden:

- Organische und psychische Störungen
- Verhaltensauffälligkeiten und Persönlichkeitsstörungen
- Schwerste Körperbehinderungen mit anhaltendem Pflegebedarf

Für die Zuweisung zur Bedarfsstufe 3 gelten nachfolgende Prämissen:

- Die kantonal bezeichnete Stelle Schulpsychologischer Dienst ist zuständig für die Klärung des schulischen Kontextes. Insbesondere klärt der SPD je nach Schweregrad der Behinderung, ob eine Integration denkbar ist oder nicht.
- Für die ergänzende Diagnostik ist die Medizin respektive Psychiatrie zuständig. Massgebend ist eine Diagnose nach ICD-10 respektive DSM-V.
- Für die Zuweisung zur Bedarfsstufe 3 ist in der Regel ergänzend auch eine verfügte Massnahme der zuständigen sozialen Dienste, der KESB oder des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) erforderlich.
- Die Angebote werden nach Region und differenziert nach übergeordneter Behinderungsgruppen in Angebotspaketen (unter 5.3.5.) ausgeschrieben.

Die folgenden Angebote haben sich fachlich, methodisch und organisatorisch an den nachfolgend beschriebenen Rahmenbedingungen auszurichten.

Organische und psychische Störungen

Codierung nach ICD-10 (DIMDI, 2020)	Beschreibung Zielgruppe
Kapitel V Psychische und Verhaltensstörungen (F00-F09; F20-F48)	

Verhaltensauffälligkeiten und Persönlichkeitsstörungen

Codierung nach ICD-10 (DIMDI, 2020)	Beschreibung Zielgruppe
Kapitel V Psychische und Verhaltensstörungen (F50-F69; F90-F99)	

Hinweise zur Intelligenz- und Entwicklungsstörung (F70-F79; F80-F81; F88-F89):

In der Bedarfsstufe 3 kann eine Intelligenzminderung nur dann beschildert werden, wenn ein Zusammenhang mit einer Verhaltensstörung gegeben ist. Intelligenzminderungen ohne Zusammenhang mit einer Verhaltensstörung werden in der Bedarfsstufe 1 beschildert.

Intelligenzstörung ist ein Zustand von verzögerter oder unvollständiger Entwicklung der geistigen Fähigkeiten; besonders beeinträchtigt sind Fertigkeiten, die sich in der Entwicklungsperiode manifestieren und die zum Intelligenzniveau beitragen, wie Kognition, Sprache, motorische und soziale Fähigkeiten. Eine Intelligenzstörung kann allein oder zusammen mit jeder anderen psychischen oder körperlichen Störung auftreten.

Der Schweregrad einer Intelligenzstörung wird übereinstimmungsgemäss anhand standardisierter Intelligenztests festgestellt. Diese können durch Skalen zur Einschätzung der sozialen Anpassung in der jeweiligen Umgebung erweitert werden. Diese Messmethoden erlauben eine ziemlich genaue Beurteilung der Intelligenzstörung. Die Diagnose hängt aber auch von der Beurteilung der allgemeinen intellektuellen Funktionsfähigkeit durch eine/n erfahrene/n Diagnostiker/in ab.

Intellektuelle Fähigkeiten und soziale Anpassung können sich verändern. Sie können sich, wenn auch nur in geringem Maße, durch Übung und Rehabilitation verbessern. Die Diagnose sollte sich immer auf das gegenwärtige Funktionsniveau beziehen.

Sollen begleitende Zustandsbilder, wie Autismus, andere Entwicklungsstörungen, Epilepsie, Störungen des Sozialverhaltens oder schwere körperliche Behinderung angegeben werden, sind zusätzliche Schlüsselnummern zu benutzen.

Die folgenden vierten Stellen sind bei den Kategorien F70-F79 zu benutzen, wenn das Ausmaß der Verhaltensstörung angegeben werden soll:

.0	Keine oder geringfügige Verhaltensstörung
.1	Deutliche Verhaltensstörung, die Beobachtung oder Behandlung erfordert
.8	Sonstige Verhaltensstörung
.9	Ohne Angabe einer Verhaltensstörung

Anforderungsprofil zur Umsetzung
Voraussetzung für den Bezug des Angebots
<p>Schulische Abklärung: Schulpsychologischer Dienst</p> <p>Psychiatrische Abklärung: Vorliegen eines psychiatrischen oder somatischen Gutachtens, das die organische respektive psychische Störung nach ICD-10 oder DSM-V bestätigt.</p> <p>Soziale Abklärung: In der Regel Vorliegen einer KESB Verfügung oder eines Auftrags eines Beistandes oder einer Sozialbehörde</p> <p>Zuständig für das Verfassen des Antrags auf ein kantonales Spezialangebot ist der Schulpsychologische Dienst (SPD).</p>
Methodisches Anforderungsprofil
<p>Es muss der Nachweis erbracht werden, dass folgende Methoden bekannt sind und das Personal entsprechend geschult ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrjährige Erfahrung in der Beschulung von psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen • Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden • Erfahrung in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Beiständen und Sozialregionen • Fundierte Kenntnisse des solothurnischen Bildungssystems • Ausgewiesene Zusammenarbeit mit Organisationen im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich (z.B. KiJuB) • Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit komplexen Systemen der Erziehungsberechtigten • Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Psychiatrie • Ausgewiesene Erfahrung in der interdisziplinären Zusammenarbeit auch überkantonale
Berufsgruppen
<p>Es muss der Nachweis erbracht werden, dass folgende Berufsgruppen tätig und entsprechend den vorgegebenen Methoden ausgebildet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulische Heilpädagogen/innen mit ausreichender Erfahrung und spezialisierten Kenntnissen in der Zusammenarbeit mit interdisziplinären Anspruchsgruppen

- Arbeitsagogen/innen
- Sozialpädagogen/innen
- Je nach Ausgangslage und Bedarf weitere Fachpersonen, insbesondere auch aus der Berufswelt
- Eine 1:1 Betreuung muss im Einzelfall während mindestens 50% der Anwesenheitszeit möglich sein.

Räumliche Voraussetzungen

Räumliche Kleinstinstitutionen. Es muss ausreichend Platz in und um die Liegenschaft haben. Genauso wichtig wie Schulräume sind Nebenräume wie Werkstatt, Stallräume und ähnliche Räume. Auch eine Küche bietet Lerngelegenheiten.

Zusätzlich zu erbringende Leistungen

Der Elternarbeit kommt in diesem Setting eine hohe Wichtigkeit zu. Eine intensive und dokumentierte Elternarbeit ist Teil dieses Angebots.

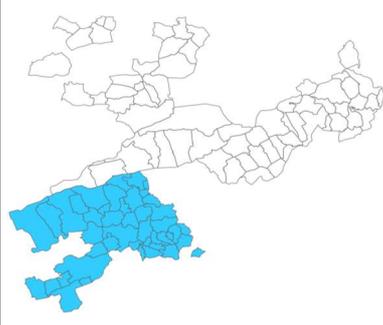
5.3.1. Eignungskriterien für die andersschulischen Angebote Bedarfsstufe 3

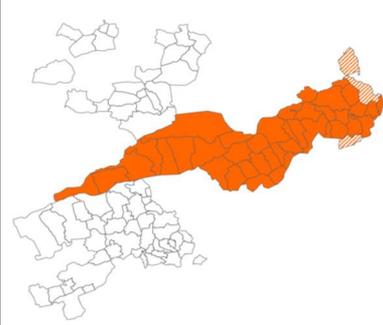
Eignungskriterien	Spezifikationen	Unterlagen / Nachweise
<ul style="list-style-type: none"> Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonaler Spezialangebote 	-	<ul style="list-style-type: none"> Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonaler Spezialangebote (Privatschulbewilligung <i>Plus</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Referenzprojekte 	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtheitlich sowie auf die kantonalen Spezialangebote und Zielgruppen bezogen 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation
<ul style="list-style-type: none"> Qualitätsverständnis und -management 	<ul style="list-style-type: none"> Koordination von Betreuung, Therapie und Elternarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> Qualitätsmanagementkonzept
<ul style="list-style-type: none"> Synergien (Nutzungspotenzial) 	<ul style="list-style-type: none"> Intern und extern 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation

5.3.2. Zuschlagskriterien für die andersschulischen Angebote Bedarfsstufe 3

Zuschlagskriterien	Spezifikationen	Gewichtung	Unterlagen / Nachweise
• Zielgruppenspezifische Nutzbarkeit	• Standort, Lage und Erreichbarkeit bezüglich der Transportlogistik • Verteilung gemäss kantonaler Bedarfsplanung • Räumlichkeiten / Infrastruktur / Aussenbereich	10%	• Transportkonzept • Vorgesehene Einrichtung / Ausgestaltung
		10%	
• Erfahrung	• Gesamtheitlich sowie auf die kantonalen Spezialangebote und Zielgruppen bezogen	20%	• Dokumentation
• Struktur- und Prozessqualität	• Umsetzung der Betreuung • Umsetzung des Unterrichts • Umsetzung der Therapie • Umsetzung der Elternarbeit • Umsetzung der Förderplanung • Anteil adäquater stufen- und fachspezifischer Diplome der Lehr- / Fach- und Betreuungspersonen • Möglichkeit für bedarfsweise ausgeweitete Betriebszeiten	5%	• Dokumentation / Pädagogisches Konzept • Grundlage bilden die für die Bestätigung notwendigen Diplome • Grundlage bildet das für die Bestätigung notwendige organisatorische Konzept
		10%	
		10%	
		5%	
• Spezifische Fachlichkeit und Zusammenarbeit	• Transprofessionalität zwischen Betreuung und Therapie • Interprofessionalität zu Medizin und Kinderschutz	10%	• Dokumentation
		10%	• Dokumentation
• Potenzial sowie institutionelle Motivation und Erkenntnisse aus der internen SWOT-Analyse für diese Angebote	• Potenzial: ○ Erkannter Handlungsbedarf / Stossrichtung ○ Ausgewiesene Projekte ○ Innovationen ○ Synergien ○ Raum(entwicklung)	10%	• Dokumentation
Total		100%	

5.3.3. Angebotspakete Bedarfsstufe 3

Angebotspakete West			
	3.1.W	Organische und psychische Störungen	4-6 Plätze (1 Abteilung)
	3.2.1.W	Verhaltensauffälligkeiten und Persönlichkeitsstörungen (Vorwiegend Schweregrad 1)	4-6 Plätze (1 Abteilung)
	3.2.2.W	Verhaltensauffälligkeiten und Persönlichkeitsstörungen (Vorwiegend Schweregrad 2)	4-6 Plätze (1 Abteilung)

Angebotspakete Ost			
	3.1.O	Organische und psychische Störungen	4-6 Plätze (1 Abteilung)
	3.2.1.O	Verhaltensauffälligkeiten und Persönlichkeitsstörungen (Vorwiegend Schweregrad 1)	4-6 Plätze (1 Abteilung)
	3.2.2.O	Verhaltensauffälligkeiten und Persönlichkeitsstörungen (Vorwiegend Schweregrad 2)	4-6 Plätze (1 Abteilung)

Angebotspakete Nord			
	3.1.N	Organische und psychische Störungen	4-6 Plätze (1 Abteilung)
	3.2.1.N	Verhaltensauffälligkeiten und Persönlichkeitsstörungen (Vorwiegend Schweregrad 1)	2-3 Plätze (1 Abteilung)
	3.2.2.N	Verhaltensauffälligkeiten und Persönlichkeitsstörungen (Vorwiegend Schweregrad 2)	2-3 Plätze (1 Abteilung)

Abgeltung Bedarfsstufe 3 ab dem Schuljahr 2022 / 2023

Die sonderschulischen Angebote mit Bedarfsstufe 3 werden angesichts des spezifischen Bedarfs und der entsprechend flexibel anzupassenden Organisationsform für alle elf Schuljahre mit Vollkostenpauschalen abgegolten. Diese umfassen alle Leistungen und Kosten im Zusammenhang mit der Beschulung der zugewiesenen Schülerinnen und Schüler.

Für die Abgeltung gemäss Schweregrad 2 müssen nebst dem sich aus der Diagnose ergebenden Schulungs- und Betreuungsbedarf ergänzende Aufgabenstellungen vorliegen: Komplexes Betreuungsumfeld mit wenig elterlicher Unterstützung, Aspekte der Selbst- und Fremdgefährdung, problematischer Suchtmittelkonsum, zusätzlich medizinisch bedingter Pflegeaufwand (z.B. Überwachung Medikamentation, Ernährung).

Abgeltung Unterricht / Förderung in Sonderschulen mit Bedarfsstufe 3 pro Monat pro SuS		
	Organische und psychische Störungen	Verhaltensauffälligkeiten und Persönlichkeitsstörungen
Schweregrad 1 (1. - 11. Schuljahr)	Fr. 5'500	Fr. 5'500
Schweregrad 2	Fr. 7'500	Fr. 7'500

Tabelle 6: Abgeltung Unterricht / Förderung in Sonderschulen mit Bedarfsstufe 3 pro Monat pro SuS

5.4. Spezialangebote im nachobligatorischen Bereich

Der nachobligatorische Bereich beginnt nach Abschluss der elf obligatorischen Schuljahre. Massgebend ist das Datum des Schuleintritts. Dabei ist es unerheblich, ob Schuljahre wiederholt wurden. Mit dem Datum des offiziellen Schulaustritts beginnt der nachobligatorische Bereich.

Es stehen folgende drei Umsetzungsformen zur Verfügung, von welchen nur das externe Berufswahljahr als eigenständiges Angebot ausgeschrieben wird:

- Verlängerung des Unterrichts in Sonderschulen (Teil der jeweiligen Schulungsanbieter)
- Verlängerung des Unterrichts an Sonderschulen mit Praktikum im 1. Arbeitsmarkt
- Externes Berufswahljahr

5.4.1. Externes Berufswahljahr

Im externen Berufswahljahr werden Schülerinnen und Schüler in einem für die Übergangszeit zwischen dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit und dem 18. Altersjahr spezialisierten Angebot gefördert. Das externe Berufswahljahr wird regional angeboten.

Anforderungsprofil zur Umsetzung
Voraussetzung für den Bezug des Angebots
<p>Voraussetzung für das externe Berufswahljahr sind folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besuch des Unterrichts in Sonderschulen während der obligatorischen Schulzeit • Abklärung der IV Stelle berufliche Massnahmen im 10. Schuljahr mit Bestätigung, dass aktuell keine Ausbildung möglich ist • Konkrete Motivation der Jugendlichen und konkrete Unterstützung der Eltern • Grundsätzlich kann ein externes Berufswahljahr einmalig besucht werden während höchstens einem Kalenderjahr.
Methodisches Anforderungsprofil
<p>Es muss der Nachweis erbracht werden, dass die Organisation über nachfolgende Parameter verfügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heilpädagogisches Personal für den Bereich Schule (ein bis zwei Tage pro Woche Schule in den Kernfächern) • Arbeitsagogisch ausgebildetes Personal für die Begleitung während den berufspraktischen Tagen • Möglichkeit, in mehrere Berufsfelder Einblick zu gewähren • Möglichkeit, intern Berufsfelder anzubieten • Ausgewiesene Zusammenarbeit mit externen Partnern im ersten Arbeitsmarkt • Ausgewiesener Leistungsausweis in dem Sinne, dass zugewiesene SuS im ersten Arbeitsmarkt eine Ausbildung absolvieren können • Ausgewiesene Tragfähigkeit auch bei komplexeren Fällen (z.B. psychisch behinderten Jugendlichen) • Ausgewiesene interdisziplinäre Zusammenarbeit

Berufsgruppen

Es muss der Nachweis erbracht werden, dass die Organisation über nachfolgendes Personal verfügt:

- Arbeitsagogen/innen
- Lehrpersonal, idealerweise Schulische Heilpädagogen/innen
- Berufsfachleute aus verschiedenen internen und externen Berufsfeldern im ersten Arbeitsmarkt

Räumliche Voraussetzungen

Regional verschiedene Standorte. Idealerweise über den Kanton verteilt. Schulraum mit guter Einrichtung.

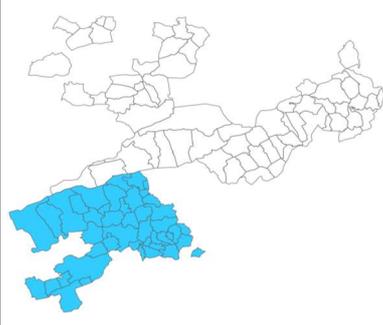
5.4.2. Eignungskriterien für das externe Berufswahljahr

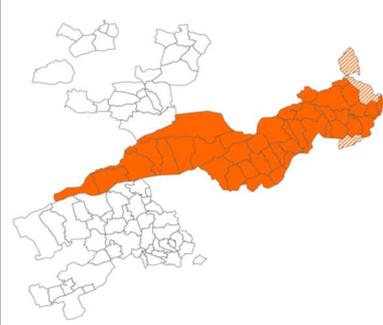
Eignungskriterien	Spezifikationen	Unterlagen / Nachweise
<ul style="list-style-type: none"> Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonalen Spezialangebote 	-	<ul style="list-style-type: none"> Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonalen Spezialangebote (Privatschulbewilligung <i>Plus</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Referenzprojekte 	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtheitlich sowie auf die kantonalen Spezialangebote und Zielgruppen bezogen 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation
<ul style="list-style-type: none"> Qualitätsverständnis und -management 	<ul style="list-style-type: none"> Koordination von Unterricht, Arbeitsagogik und Suche nach Anschlusslösungen 	<ul style="list-style-type: none"> Qualitätsmanagementkonzept
<ul style="list-style-type: none"> Synergien (Nutzungspotenzial) 	<ul style="list-style-type: none"> Intern und extern 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation

5.4.3. Zuschlagskriterien für das externe Berufswahljahr

Zuschlagskriterien	Spezifikationen	Gewichtung	Unterlagen / Nachweise	
• Zielgruppenspezifische Nutzbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Standort, Lage und Erreichbarkeit bezüglich der Transportlogistik: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Selbständige Erreichbarkeit (auch mit dem öffentlichen Verkehr möglich) • Verteilung gemäss kantonaler Bedarfsplanung • Räumlichkeiten / Infrastruktur / Aussenbereich • Überregionale Ausrichtung 	5%	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Verkehrsmöglichkeiten (ÖV und Transport durch Eltern) • Vorgesehene Einrichtung / Ausgestaltung 	
		5%		10%
• Erfahrung	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtheitlich sowie auf die kantonalen Spezialangebote und Zielgruppen bezogen 		20%	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation
• Struktur- und Prozessqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Ausbildungs- / Berufswahlprozesses • Umsetzung der Arbeitsagogik • Umsetzung der Betreuung • Anteil adäquater stufen- und fachspezifischer Diplome der Lehr- / Fach- und Betreuungspersonen 	10%	30%	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation / Pädagogisches Konzept • Dokumentation / Pädagogisches Konzept • Dokumentation / Pädagogisches Konzept • Grundlage bilden die für die Bestätigung notwendigen Diplome
		5%		
		5%		
		10%		
• Berufsfindungs- / Berufsanschlussprozess	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Förderplanung • Erfahrung in der Vorbereitung / beim Übertritt in die Ausbildung Sek II / den Beruf: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Erfahrung in der Zusammenarbeit und mit dem Verfahren der Invalidenversicherung • Netzwerk / Vernetzung zum Arbeitsmarkt 	10%	30%	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation / Pädagogisches Konzept • Dokumentation • Dokumentation
		10%		
		10%		
• Potenzial sowie institutionelle Motivation und Erkenntnisse aus der internen SWOT-Analyse für dieses Angebot	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzial: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Erkannter Handlungsbedarf / Stossrichtung ◦ Ausgewiesene Projekte ◦ Innovationen ◦ Synergien ◦ Raum(entwicklung) 		10%	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation
Total			100%	

5.4.4. Angebotspakete der Spezialangebote im nachobligatorischen Bereich

Angebotspakete West			
	4.1.W	Externes Berufswahljahr	4-6 Plätze
	4.2.W	Externes Berufswahljahr	4-6 Plätze

Angebotspakete Ost			
	4.1.O	Externes Berufswahljahr	4-6 Plätze
	4.2.O	Externes Berufswahljahr	4-6 Plätze

Angebotspakete Nord			
	4.N	Externes Berufswahljahr	4-6 Plätze

Abgeltung der Spezialangebote im nachobligatorischen Bereich

Die Finanzierung des externen Berufswahljahres orientiert sich an vergleichbaren IV Pauschalen (Tarifverträge Ausbildungsstätten) und Erfahrungswerten der Beschaffungsperiode 2018 - 2021. Sie erfolgt durch vollkostendeckende Pauschalen. Die Abgeltung beträgt 4'750 Franken pro Monat pro Schülerin und Schüler und beinhaltet die komplette Entschädigung (ohne Verpflegungskosten, welche gegebenenfalls den Inhabern der elterlichen Sorge zu verrechnen sind).

6. Gliederung und Inhalt der Bewerbung

6.1. Formale Angaben zum Angebot

Für die Einreichung der Angebote gilt es folgende formale Angaben und eine einheitliche Gliederung zu beachten:

- Für die Bewerbung auf mehrere Angebotspakete muss für jedes einzelne Paket ein separates Dokument erstellt werden. Diese können jedoch in einem Umschlag zusammen versandt werden.
- Jede Bewerbung auf ein Angebotspaket muss mit der zugehörigen Bezeichnung (z. B. 0.1.W) gekennzeichnet werden, welche aus der jeweiligen Tabelle entnommen werden kann. Diese Bezeichnungen für die Angebotspakete im vorliegenden Dokument sind in der Ausschreibung auf der Seite von Simap mit Losnummern versehen und sollen nicht damit verwechselt werden.
- Jedes Angebot ist gemäss untenstehender Gliederung darzustellen:

Nr.	Thema	Verweise in den Ausschreibungsunterlagen
1.	Formale Angaben zum Angebot	<ul style="list-style-type: none"> • Lastenheft (vorliegendes Dokument): Kapitel 6.1. Angebotspaket mit entsprechender Bezeichnung
2.	Motivation	<ul style="list-style-type: none"> • Lastenheft: Kapitel 6.2.
3.	Angaben zu den Eignungs- und Zuschlagskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Lastenheft: Kapitel 6.3. • Entsprechende Ausschreibungsunterlagen zum spezifischen Angebot • Merkblatt und Checkliste für die Erlangung der Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonaler Spezialangebote
4.	Fakultative Ergänzungen des Anbieters	<ul style="list-style-type: none"> • Lastenheft: Kapitel 6.4. Übrige Kapitel • Gegebenenfalls entsprechende Ausschreibungsunterlagen zum spezifischen Angebot

- Für die Angebotsabgabe gelten folgende Angaben:

Thema	Beschreibung
Angebotsadresse	VERTRAULICH / NICHT ÖFFNEN, Volksschulamt zu Hdn. von Projekt "optiSO+ Umsetzung" Bezeichnung Angebotspaket(e) St. Urbangasse 73 4509 Solothurn
Abgabeform (1 Exemplar)	Die Angebote sind vollständig in Papierform in verschlossenem Behältnis versehen mit der obengenannten Aufschrift aufzugeben. Alle Dokumente sind durch den Anbietenden, wo nötig, rechtsgültig unterzeichnet zu liefern.
Eingabefrist der Angebote	Dienstag, 30. März 2021 Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt bei einer offiziellen schweizerischen Poststelle aufzugeben (Datumstempel einer schweizerischen Poststelle / A-Post.)

	Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg einer schweizerischen Poststelle (Stempel firmeneigener Frankiermaschinen oder sog. Webstamps gelten nicht als Poststempel). Der Anbietende hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen.
Eingangsbestätigung	Das Volksschulamt bestätigt der Anbieterin oder dem Anbieter schriftlich den Eingang jedes Angebots.
Gültigkeit	Jedes Angebot muss eine minimale Gültigkeitsdauer von 360 Tagen ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote aufweisen.
Angebotsöffnung	Die Angebotsöffnung findet am 6. April 2021 statt, erfolgt durch mindestens zwei Beauftragte des Auftraggebers und ist nicht öffentlich. Über die Öffnung der Angebote wird ein durch die Beauftragten unterzeichnetes Protokoll erstellt. Die Anbietenden können gemäss gesetzlichen Bestimmungen Einsicht in das Öffnungsprotokoll verlangen.

Für die Prüfung und Auswertung der Angebote werden die rechtzeitig eingegangenen Angebote nach der Öffnung auf formelle Korrektheit geprüft. Diese Formerfordernisse sind einzuhalten:

- Eingabefrist für die Angebote
- Einreichung fristgerechter, vollständiger, schriftlicher (in deutsch verfasster Sprache) und unveränderter Angebote mit den erforderlichen Nachweisen und Unterlagen
- Gültigkeitsdauer des Angebots von 360 Tagen ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- Rechtsgültige, nötige Unterzeichnungen

Es werden nur formell korrekte Angebote in die Bewertung einbezogen.

Nach der abgelaufenen Eingabefrist für die Angebote sind keine Änderungen mehr möglich.

6.2. Motivation

Dieses Unterkapitel bietet den Anbieterinnen und Anbietern die Möglichkeit, ihre Motivation sowie ihr Interesse und die Beweggründe mit ihrem Profil für die Umsetzung eines oder mehrerer eingereichten Angebote zu bekunden. Dies ist jedoch nicht Teil der Bewertung.

6.3. Angaben zu den Eignungs- und Zuschlagskriterien

Zur vollständigen Darlegung der anbieterbezogenen Eignungs- und angebotsbezogenen Zuschlagskriterien müssen die erforderlichen Unterlagen und Nachweise unter Einbezug der zugehörigen Spezifikationen mit entsprechender Bezeichnung für jedes einzureichende Angebot einzeln ausgearbeitet werden. Die Spezifikationen dienen der Vergleichbarkeit und einer transparenten Evaluation.

Die Eignungs- und Zuschlagskriterien zählen für die jeweiligen Angebote sowie die zugehörigen, untergeordneten Teilangebote gleichermassen und sind ausschlaggebender Bestandteil der Bewertung für die Eignung der Anbieterin oder des Anbieters sowie den Zuschlag des Angebots.

Der Umfang und die Ausgestaltung der erforderlichen Unterlagen ist individuell bestimmbar.

Für die Erlangung der Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonaler Spezialangebote, welches als Eignungskriterium gilt, ist unter 7.1 und 7.2 ein Merkblatt sowie eine Checkliste für die Einreichung der dafür erforderlichen Unterlagen zu entnehmen.

6.4. Fakultative Ergänzungen des Anbieters

Abgeschlossen kann die Einreichung der Angebote und den dazugehörigen Unterlagen mit fakultativen Ergänzungen der Anbietenden, für welche ihnen dieser letzte Teil freien Raum gibt und nicht in die Bewertung einfließt. Die Ergänzungen sollen dabei auf die entsprechenden Anforderungen referenziert werden.

6.5. Abschliessende Informationen des Auftraggebers

Alle vollumfänglich aufgeführten Anforderungen für die ausgeschriebenen Angebote und Teilangebote müssen durch die Anbietenden vollständig, detailliert sowie klar und eindeutig formuliert und beantwortet sein. Die entsprechenden Nachweise sind beizulegen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die von Seiten der Anbietenden im Angebot aufgeführten Dokumentationen und / oder referenzierten Informationen inhaltlich zu verifizieren und bei Bedarf von der Anbieterin oder dem Anbieter dazu zusätzliche Informationen einzufordern.

Mit dem Einreichen eines Angebots anerkennt die Anbieterin oder der Anbieter alle Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung vorbehaltlos und erwirbt sich durch die Teilnahme an der Ausschreibung keinerlei Rechte auf Ausführung oder Vergütung irgendwelcher Art.

Wo Unterschriften verlangt werden, müssen die eigenhändigen Unterschriften einer Person oder der Personen angebracht werden, die für die Anbieterin oder den Anbieter gemäss Handelsregister oder Gesetz zeichnungsberechtigt ist oder sind.

Mit der rechtsgültigen Unterzeichnung der eingereichten Angebote bestätigt die Anbieterin oder der Anbieter die Richtigkeit aller darin enthaltenen Angaben.

Für die Bestätigung sowie das Einverständnis ist dem eingereichten Angebot ein unter 7.3 angehängtes, separates Dokument beizulegen.

Das Volksschulamt bestätigt der Anbieterin oder dem Anbieter schriftlich den Eingang des Angebots.

7. Anhang

7.1. Merkblatt für die Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonalen Spezialangebote

Für die Erlangung der Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonalen Spezialangebote bedarf es der Einreichung dafür erforderlicher Unterlagen. Diese sind zur Orientierung in der zugehörigen Checkliste aufgeführt.

Checkliste:

Die Checkliste beinhaltet die Auflistung der grundlegenden Unterlagen für die Betriebsbewilligung zur Führung einer Privatschule (Privatschulbewilligung). Vervollständigt wird die Liste mit zusätzlichen Anforderungen, um vollumfänglich die Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonalen Spezialangebote (Privatschulbewilligung *Plus*) zu erwerben.

Nach eingehender Überprüfung der eingereichten Unterlagen und mit der Erfüllung der aufgeführten Rahmenbedingungen werden die beiden Bescheinigungen separat ausgestellt. Bei einer bereits vorhandenen Privatschulbewilligung kann diese direkt ohne die dafür notwendigen Unterlagen eingereicht werden.

Für Organisationen, welche keinen Schulbetrieb mit Unterricht führen, sind lediglich die zusätzlichen Bedingungen für die Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonalen Spezialangebote erforderlich.

Kosten:

Die Kosten für die Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen belaufen sich analog derjenigen für die Betriebsbewilligung zur Führung einer Privatschule in Höhe von 800 Franken bis 1'000 Franken.

Angaben zur Einreichung der Unterlagen:

- 01.09.2020 - 30.01.2021
- Schriftliche Einreichung durch die strategische Leitung
- Versand an:
Volksschulamt, Recht / Finanzen, Patricia Müller, St. Urbangasse 73, 4509 Solothurn

Ausstellung der Bescheinigungen durch das Volksschulamt:

Erhalt der Betriebsbewilligung zur Führung einer Privatschule (RRB) sowie der Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonalen Spezialangebote nach vollständiger Überprüfung und Auswertung der erforderlichen Unterlagen, jedoch spätestens bis am 30.03.2021.

Der definitiven Betriebsbewilligung zur Führung einer Privatschule geht eine provisorische Bewilligung für die Dauer von zwei Jahren voraus. Sechs Monate vor Ablauf der provisorischen Betriebsbewilligung muss die Schule beim Volksschulamt einen Antrag für das Definitivum einreichen.

7.2. Checkliste für die Erlangung der Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonaler Spezialangebote

Checkliste - Unterlagen zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonaler Spezialangebote

Name und Adresse der Organisation	
InhaberIn	
Schulleitung	

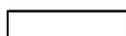
Unterlagen	Organisation		Volksschulamt		
	vorhanden	vollständig	erfüllt	teils erfüllt	nicht erfüllt
Betriebsbewilligung zur Führung einer Privatschule	<input type="checkbox"/>				
Gesuch auf die Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonaler Spezialangebote inklusive der Betriebsbewilligung zur Führung einer Privatschule	<input type="checkbox"/>				
Betriebliche Eckdaten					
Angaben der Organisation: • Name der Organisation, Adresse der Organisation, pädagogische Leitung, administrative Leitung	<input type="checkbox"/>				
Trägerschaft: • Name, Rechtsform, Statuten, Mitglieder des Vorstands / des Stiftungsrats / verantwortliche Geschäftsleitung, Vernetzung / Mitgliedschaften, Handelsregistereintrag	<input type="checkbox"/>				
Betriebswirtschaftlicher Rahmen					
Personal: • Liste und Planung der Lehr- / Fach- und Betreuungspersonen mit Pensenteil (Stufe, Fächer)	<input type="checkbox"/>				
• Anstellungsbedingungen / Personalreglement (GAV-konform)	<input type="checkbox"/>				
• Kopien der von der EDK anerkannten, stufen- / fachgerechten Lehrdiplome (Lehrberechtigungen) sowie der Berufsausübungsbewilligungen (Unterrichtsberechtigungen)	<input type="checkbox"/>				
• Für ausländische Lehrpersonen zusätzlich jeweils die Arbeitsbewilligung	<input type="checkbox"/>				
• Diplome der Schulleitung	<input type="checkbox"/>				
Raum: • Liegenschaftsplan (Plan für genutzte Räume)	<input type="checkbox"/>				
• Raumgrösse / Kubatur	<input type="checkbox"/>				
• Platzzahlen (Kapazitäten)	<input type="checkbox"/>				
• Vorhandene Innenräume mit deren Nutzung und m ² pro Schülerin / Anzahl SchülerInnen pro Raum	<input type="checkbox"/>				
• Räumlichkeiten und Infrastruktur für den Fachunterricht in Bewegung und Sport, Wirtschaft-Arbeit-Haushalt, Gestalten sowie IT	<input type="checkbox"/>				
• Vorhandener Aussenraum mit dessen Nutzung	<input type="checkbox"/>				
• Bau- und Zeitpläne von bestehenden / geplanten Erweiterungen / Eröffnung	<input type="checkbox"/>				
• Entwicklung des Standorts (bauliche / räumliche Kapazitäten)	<input type="checkbox"/>				
• Sicherheitskonzept und -vorschriften	<input type="checkbox"/>				
• Hygienekonzept	<input type="checkbox"/>				
• Sanitäre Einrichtungen	<input type="checkbox"/>				
• Nachweis der Gebäude- und Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/>				



Unterlagen für die Betriebsbewilligung zur Führung einer Privatschule
(Details siehe Checkliste Unterlagen für Betriebsbewilligung Privatschulen)



+



Unterlagen für die Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonaler Spezialangebote

Businessplan:					
• Vision / Ziele	<input type="checkbox"/>				
• Spezifisch vorgesehene Zielgruppe für kantonale Spezialangebote	<input type="checkbox"/>				
• Zielgruppe für Regelschule	<input type="checkbox"/>				
• Weitere Geschäftsbereiche	<input type="checkbox"/>				
• Jahresrechnung gemäss OR Art. 958 ² mit Finanzierungsnachweis (z. B. anhand des Jahresberichts 2019 inkl. Revisionsbericht)	<input type="checkbox"/>				
• Liquiditätsplanung	<input type="checkbox"/>				
• Investitionsplanung	<input type="checkbox"/>				
• SWOT-Analyse	<input type="checkbox"/>				
Organisatorisches Konzept					
Organisation der Schule:					
• Stufen, Anzahl Klassen	<input type="checkbox"/>				
Organisation des Unterrichts:					
• Abteilungen, Unterrichtszeiten, Stundenplan	<input type="checkbox"/>				
Pädagogisches Konzept					
Pädagogische Leitlinien:					
• Zielsetzung, pädagogische Ausrichtung, Werte der Schule	<input type="checkbox"/>				
Leitlinien für den Unterricht	<input type="checkbox"/>				
Leitlinien für die Elternarbeit	<input type="checkbox"/>				

Tabelle 7: Checkliste für die Unterlagen für die Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonaler Spezialangebote

7.3. Rechtsverbindliche Unterzeichnung zur Einreichung kantonaler Spezialangebote

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt die Organisation die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.

Bei Nichteinreichen der Unterlagen oder Nachweise oder bei Fehlen der verlangten Angaben können Anbietende ausgeschlossen werden.

Ort, Datum:

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift(en):

.....

.....